Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 206. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 2. Mai 1868.

Deutschland.

O. C. Zoll-Parlaments-Verhandlungen.

4. Sitzung des Zollparlaments. (1. Mai.)

Eröffnung 1¼ Uhr. — Die Tribünen sind mäßig besetzt; am Tische des Bundesraths zahlreiche Commissarien, u. A. Delbrück, v. Linden, v. Spitzenberg u. A.

Unter den in das Haus neu eingetretenen Abgeordneten befindet sich Herr v. Varnbüler. — Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt; u. a. erhält Abg. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst wegen dringender Amtsgeschäfte einen Urlaub von 8 Tagen.

Vom königlich preußischen statistischen Bureau sind dem Parlament 400 Exemplare der Uebersicht der vorläufigen Hauptresultate der letzten Volkszählung im Gebiete des Zollvereins zur Vertheilung übergeben worden.

Der Abg. Carl v. Aretin dankt in einem Schreiben an das Präsidium dem Zollparlament für die neuliche Kundgebung in Folge des Ablebens seines nahen Verwandten, des Abg. Carl Maria v. Aretin und theilt mit, daß die Leiche desselben bereits nach München gebracht und daß am Montag früh 8½ Uhr in der Hedwigskirche ein Requiem stattfinden wird.

Die beiden Fachcommissionen sind heute gewählt und haben sich constituirt: 1) Die Commission für die Geschäfts-Ordnung: Ausfeld (Vorsitzender), v. Denzin (Stellvertreter), v. Hüllessem (Schriftführer), Genast (Stellvertreter), Rohland, Dennig, Becker (Dortmund), Braun (Hersfeld), Oetker, Oehmichen, Graf Hompesch, Jörg, Evelt und Nebelthau.

2) Die Commission für Petitionen: v. Vincke-Olbendorf (Vorsitzender), v. Neurath (Stellvertreter), v. Seydewitz (Bitterfeld) (Schriftführer), Probst (Stellvertreter), v. Neumayr, Schaffrath, Hosius, Müller (Görlitz), Freiherr v. Zu Rhein, Graf zu Dohna-Finckenstein, Harnier, Kraus, v. Kirchmann, Pfannebecker, Dissene, v. Puttkammer (Sorau), Dr. Jäger, Knapp, v. Thüngen, v. Levetzow, Graf Arnim-Boytzenburg, v. Zehmen, Köster, Keyser, Roßhirt, Albrecht, Feustel und Devens.

Von den Abgg. Metz, Bamberger und Bluntschli ist ein von mehr als 60 Mitgliedern unterstützter Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König von Preußen eingegangen und zugleich ein Adreßentwurf beigefügt. Ueber die geschäftliche Behandlung desselben soll erst nach erfolgtem Druck berathen werden.

Erster Gegenstand der T.-O. ist die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird das Gesetz betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Zollordnung zur Vorberathung im Plenum, der Handelsvertrag mit Spanien zur Schlußberathung gestellt; zu Referenten über letzteren ernennt der Präsident die Abgeordneten v. Meixner und Lienau.

Es folgen Wahlprüfungen. Für die 2. Abtheilung referirt Abg. Dr. Weigel über 6 Wahlen, die ohne Debatte für giltig erklärt werden.

Abg. Dr. Harnier berichtet für die 3. Abtheilung über die Wahlen in Würtemberg und zwar zunächst über die gegen das Verfahren der würtembergischen Regierung bei den Wahlen eingelaufenen Proteste. Seine Ausführungen bleiben leider unverständlich, er schließt mit dem Antrage der Abtheilung: „Den Vorsitzenden des Zollbundesrathes aufzufordern, zu veranlassen, daß die von der königl. würtembergischen Regierung hinsichtlich der activen Wahlberechtigung getroffenen Bestimmungen, insofern sie mit dem Inhalte des Art. 9 § 1 des Zollvereins-Vertrages vom 8. Juli 1867 in Widerspruch stehen, mit dem letzteren in Uebereinstimmung gebracht werden.

Von dem Abg. Graf Bethusy-Huc, dem Referenten der 4. Abtheilung, welche gleichfalls würtembergische Wahlen zu prüfen hatte, wird in Bezug auf dieselbe Materie folgender Antrag eingereicht: „An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrathes das Ersuchen zu stellen, im Einvernehmen mit der würtembergischen Regierung dahin zu wirken, daß hinfort im Königreich Würtemberg eine dem Sinne des Vertrages vom 8. Juli 1867, des Reichs-Gesetzes, sowie der Praxis der meisten anderen verbündeten Staaten homogenere Wahlordnung veranlaßt werde.“

Die 5. und 6. Abtheilung haben auch würtembergische Wahlen zu prüfen, stellen jedoch keine besonderen Anträge.

Abg. v. Mittnacht (Würtemberg): Die Abtheilung hat wohl dem Artikel 9, § 1 des Vertrages vom 8. Juli 1867 die gehörige Aufmerksamkeit nicht geschenkt. Es heißt dort: „das Zollparlament besteht aus den Mitgliedern des Reichstages des Norddeutschen Bundes und aus den Abgeordneten der süddeutschen Staaten, welche nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die ersten Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes stattgefunden haben.“ Die würtembergische Regierung ging davon aus, daß dies Gesetz das Reichswahlgesetz von 1849 sei, und zwar auf Grund des Artikel 5 des Bündnißvertrages vom 18. August 1866. Das Reichswahlgesetz aber giebt das Wahlrecht jedem unbescholtenen Deutschen; diese Bestimmung war jedoch für die würtembergische Regierung nicht maßgebend, denn es heißt im Absatze 2 des Artikel 9 § 1: „es bleibt der Gesetzgebung der süddeutschen Staaten vorbehalten, über die Staatsangehörigkeit Bestimmungen zu treffen, durch welche die Wählbarkeit bedingt ist.“ Wenn die würtembergische Regierung von dieser Bestimmung freien Gebrauch gemacht hat, so war sie dabei vollständig in ihrem Rechte. Eben so gut wie man im Norddeutschen Bunde bestimmte, daß nur Norddeutsche wählbar seien, konnte auch die würtembergische Regierung in ähnlicher Weise die betreffende Bestimmung des Reichswahlgesetzes abändern. Der Erlaß der würtembergischen Regierung bezeichnet nur allgemeine Gesichtspunkte und giebt Belehrungen darüber, in wie weit der Wohnsitz oder der Aufenthalt an einem Orte die Berechtigung zum Wählen giebt, und da es aber seine Schwierigkeit hat, feste Gesichtspunkte in allgemeiner Weise hinzustellen, so werden einzelne Beispiele angeführt. Damit kommt man denn auf das Gebiet der speciellen Fälle. Ist in einzelnen besonderen Fällen von den unteren Behörden mit Unrecht Jemand von der Wahl ausgeschlossen worden, nun, so war der richtige Weg eine specielle Beschwerde in jedem speciellen Fall, aber nicht in dieser Versammlung. Vorliegendes Schriftstück macht aber specielle Fälle durchaus nicht namhaft und ist deshalb hier kein Grund, näher auf diese allgemein gehaltenen Beschwerden einzugehen, oder auf Grund derselben Anträge einzubringen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich muß zunächst der letzten Aeußerung des Vorredners widersprechen, daß die Petenten nur berechtigt gewesen seien, einzelne Wahlen anzufechten, aber nicht die Befugniß gehabt hätten, sich über die Haltung der würtembergischen Regierung im Allgemeinen zu beschweren. Sie haben das letztere Recht gerade so gut wie das erstere, und gerade generelle Verletzungen des Wahlgesetzes, wie sie der würtembergischen Regierung vorgeworfen werden, haben vor Allem Anspruch darauf, im Plenum genauer verhandelt und geprüft zu werden. Daß in dem Zollvereinsvertrage nicht das Reichswahlgesetz von 1849 gemeint sei, darüber noch ein Wort zu verlieren, halte ich für überflüssig. Daß aber der 2. Absatz des Artikel 9 die würtembergische Regierung berechtigt habe, eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechtes vorzunehmen, ein solches Argument bin ich erstaunt gewesen zu vernehmen. Denn es ist da nur von der Wählbarkeit zum Abgeordneten die Rede. Deutlicher kann man sich doch auf der ganzen Welt nicht ausdrücken. Das sollte doch, meine ich, keiner Auseinandersetzung bedürfen, für Niemanden, geschweige denn für einen Justizminister, hier handelt es sich darum, daß man Tausende von Arbeitern von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen hat, weil sie nicht verheirathet gewesen sind, und daran ist wieder das würtembergische Verehelichungs-Gesetz Schuld, das der Eheschließung Polizeibeschränkung entgegenstellt, wie sie in der ganzen civilisirten Welt unerhört sind. Erst läßt man die Leute nicht heirathen, und dann bestraft man sie, daß sie nicht verheirathet sind: „erst machen die Götter den Menschen unschuldig und dann verderben sie ihn.“

Wenn es in dem Erlaß der würtembergischen Regierung heißt: „verheirathete Dienstboten hätten in der Regel Wohnsitz“, so kann man doch wohl — argumentum a contrario — ganz ohne Zwang daraus schließen, bei unverheiratheten Dienstboten ist das Gegentheil maßgebend. Wenn allgemeine Kategorien überhaupt nicht maßgebend sind, wozu stellt man sie denn auf, etwa dazu, daß sie nicht beachtet werden sollen? Und ob man diesen Erlaß eine Belehrung oder sonst wie nennt, ist völlig gleichgiltig, denn, wie Ihr Uhland sagt: „Namen sind uns Dunst.“

Es handelt sich hier nicht um die Anfechtung irgend einer einzelnen Wahl, sondern darum: hat die würtembergische Regierung das Gesetz beobachtet, oder hat sie etwa Mißbrauch der Amtsgewalt in bundesfeindlichem Sinne geübt? Nach Allem, was darüber bekannt geworden, ist das Letztere der Fall gewesen, und ich erlaube mir daher noch folgenden weiteren Antrag in dieser Frage: „Den Vorstand des Zollbundesrathes aufzufordern, auch die übrigen Beschwerden, die in dieser Eingabe enthalten sind, zu prüfen und eventuell der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen.“ Sie werden gestehen, daß das eine sehr schonende Fassung ist, ich halte diese Schonung aber für meine Pflicht, weil wir das erste Mal hier zusammen sind. Aber diese Pflicht der Schonung kann uns nicht abhalten, die Thatsachen so festzustellen, wie sie sind. — Redner geht nun daran, die in den eingereichten Schriftstücken enthaltenen Beschwerden über die Wahlbeeinflussungen der würtembergischen Regierung zu vervollständigen. Er führt für jede einzelne Angabe bestimmte Zeugen an und entnimmt seine Thatsachen namentlich dem Wahlkampf, aus dem die Abgg. v. Varnbüler und Knosp hervorgegangen sind. — Daß für die Garnison in Ludwigsburg und auch sonst besondere Militär-Wahlbezirke eingerichtet sind, ist schon in dem Proteste erwähnt. Die Wähler sind ferner in ihrer Wahlzeit beschränkt worden, so daß jeder Wähler zu einer bestimmten Stunde erscheinen mußte. Der Oberamtmann Ideler hat in dem Wahlkreise, wo Herr v. Varnbüler candidirte, erklärt, Herr von Varnbüler habe ausgesprochen, der Wahlkreis würde nur in dem Falle die von ihm gewünschten Eisenbahnen und dergl. erhalten, wenn er dort gewählt werde. Diese Aeußerung ist in dem „Würtembergischen Staatsanzeiger“ trotz direkter Provocation desselben nicht dementirt worden. Die Postbeamten sind am Tage vor der Wahl im Haupt-Postamtsgebäude amtlich aufgefordert worden, für Knosp zu stimmen. Redner verliest sodann einige Passus aus dem Wahlprogramm dieses Candidaten: „Wollt Ihr Herren bleiben im eigenen Haus, so wählt nicht mit der sogenannten deutschen Partei, wollt Ihr Herren bleiben Eures ehrlichen Erwerbes, so wählt nicht diese falsch rechnenden und falsch redenden Gelehrten; wollt Ihr nicht zu Kriegsknechten der Hohenzollern dressirt werden, so wählt keine schwäbischen Preußen (Ruf: Sehr richtig!), wählt keine Bettelpreußen. Mitbürger, bewahrt das Gedächtniß Eurer verfassungstreuen Väter und vergeßt nicht des Blutes Eurer im Bruderkriege gefallenen Söhne!“

Der Wahlaufruf des anderen Regierungs-Candidaten des Herrn v. Varnbüler, ausgegangen von dem Wahl-Comite, das sich constituirt hat, um Herrn v. Varnbülers Wahl durchzubringen, spricht in ähnlicher Weise. Es wird zunächst in demselben an den Nothstand in Ostpreußen erinnert, derselbe für ein Strafgericht Gottes erklärt: „Dasselbe Preußen, das eine Contribution von 8 Millionen aus Würtemberg hinausgepreßt hat, überschwemmt jetzt ganz Würtemberg mit Bettelbriefen. Helft! helft! wird gerufen, sonst verhungern wir. Aber auffallend, das schwäbische Volk, sonst so gern bereit zu helfen, diesmal will es nicht recht daran. Laßt sie doch mit den 8 Millionen, die sie uns genommen haben, die Hungernden in Ostpreußen unterstützen! Steuer zahlen, Soldat sein und das Maul halten, das ist das preußische Programm. Der preußische Abgeordnete Frese, der seinem Vaterlande den Rücken gekehrt und in Würtemberg, einem Lande der Freiheit, eine neue Heimath gefunden hat, sagte 1866 auf dem Abgeordnetentage: nur dann wird Preußen frei, wenn es in Deutschland aufgeht; im andern Falle sei Gott denen gnädig, die das Regiment sehen, das dann über Deutschland und Preußen ergeben wird! (Sehr richtig!) Was ist uns von Preußen bisher Gutes gekommen? Hoff'scher Malzextract, Brustbonbons, Eau de Lob, haarerzeugende, haarvertreibende, haarsträubende Mittel, lauter Schwindel, Schwindel, Schwindel. — Wir sind am Schluß. Nun wählt ihr Männer von Stadt und Land Urach! Wählt Herrn v. Varnbüler nicht weil, sondern obgleich er Minister ist.“

Redner theilt sodann eine große Menge von Maßregelungen derjenigen Beamten mit, die im Sinne der nationalen Partei gestimmt haben, erklärt, daß „ad hoc betrunkene Massen“ gegen die Anhänger der nationalen Partei aufgewiegelt seien und schließt folgendermaßen: Nun sagt man freilich, wie kann man von Herrn v. Varnbüler ein so entschieden bundesfeindliches Benehmen annehmen, von Herrn v. Varnbüler, der ja die Verträge abgeschlossen, der sie in beiden Kammern mit der größten Anstrengung durchgesetzt hat? Wie kann man von diesem Manne ein solches Verfahren annehmen? Ich räume bereitwilligst ein, daß ein solches Verfahren allerdings in hohem Grade unbegreiflich sein würde, aber doch vielleicht seine Erläuterung darin finden dürfte, daß bevor Herr v. Varnbüler diese Verträge abschloß, eine Zeit vorausgegangen war, wo er an der Spitze des großdeutschen Vereins stand und später das berühmte Vae victis! ausrief. Es wird noch begreiflicher, wenn ich daran erinnere, daß dieser Aenderung eine geharnischte Rede gegen den norddeutschen Bund und die Zusammenkunft bei Salzburg vorausgegangen war. Ich schließe, ich überlasse Ihnen das Urtheil. (Beifall links.)

Von den Abgg. Bebel und v. Schweitzer ist der Antrag eingegangen, in Erwägung, daß es der thatsächlichen Theilung Deutschlands entspricht, wenn in Norddeutschland nur Norddeutsche, in Würtemberg nur Würtemberger als Abgeordnete gewählt werden, in Erwägung ferner, daß es dem Geiste des Zollvereinsvertrages zuwiderläuft, wenn durch die im würtembergischen Wahlgesetz aufgestellten Beschränkungen ein Theil der Staatsbürger vom Wahlrechte ausgeschlossen wird, den Vorsitzenden des Zollbundes aufzufordern, durch geeignete Schritte eine Aenderung der betreffenden Bestimmungen herbeizuführen.

Der Antrag erhält nicht die genügende Unterstützung.

Abg. Graf Bethusy-Huc empfiehlt den Antrag der vierten Abtheilung gegenüber dem von der 3. Abtheilung gestellten, da der letztere durch Ablehnung des ersten Theiles seitens der Abtheilung unvollständig geworden sei. Was die Aeußerungen des Abg. Braun betreffe, so bedauere er den Ton derselben um so mehr, je mehr er sich in dem Streben nach deutscher Einheit mit dem Redner eins wisse; eine derartige Redeweise sei nur geeignet, den Zwiespalt zu vergrößern und die Gegensätze zu schärfen. Die Begründung, welche der Abg. v. Mittnacht der im würtembergischen Wahlgesetze ausgesprochenen Beschränkung des passiven Wahlrechts gegeben habe, sei nicht zutreffend, wenn derselbe als Beispiel anführe, daß im norddeutschen Bunde ebenfalls nur Norddeutsche gewählt werden dürften, und daraus für Würtemberg ein Gleiches folgere, so übersehe er den Zweck der Wahl. In Norddeutschland werde zunächst für das norddeutsche Parlament gewählt, also für Berathungen, deren Wirkungskreis sich auf Norddeutschland erstrecke. Die Wahlen der Süddeutschen dagegen richteten sich auf Abgeordnete des Zollvereins, der ganz Deutschland umfasse. Es sei deshalb eine natürliche Forderung, das passive Wahlrecht bei den süddeutschen Wahlen über die Bevölkerung des ganzen Zollvereins auszudehnen.

Der Präsident theilt ein zu dem Antrage der 3. Abtheilung von dem Abg. Bamberger gestelltes Amendement mit.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Aus Anlaß der Erwägung des Abg. v. Bethusy-Huc und nachdem der Zweck meiner Ausführungen, die erwähnten Thatsachen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, erreicht ist, ziehe ich meinen Antrag zurück. Abg. Metz: Ich halte die vorliegende Frage für sehr geeignet, die gegenseitige Stellung der Parteien zu klären und dadurch zu einer gesunden zu machen. Die Beschwerdeführer gehören der nationalen Partei an, einer Partei, deren Bestrebungen nach Herbeiführung einer ganz Deutschland umfassenden Einheit von Niemand bestritten werden können. Um so eigenthümlicher ist es, daß gegen diese von allen andern in Würtemberg bestehenden Parteien ein Bündniß geschlossen worden ist, um sie bei den Wahlen unterliegen zu lassen. (Ruf von rechts: „Nicht verstanden worden!“) M. H.! Ich werde mich bemühen, Ihnen klar zu werden; beklagen Sie sich nachher nur nicht, daß ich zu klar geworden bin. Gegen die deutsche Partei verbündeten sich die ministerielle, die ultramontane und endlich die sogenannte demokratische oder Volkspartei, die freilich die Stellung der alten demokratischen Partei vom Jahre 1848 nicht mehr einnimmt. Sie ist vielmehr die Partei, die die Zerrissenheit des Vaterlandes aufrecht erhalten wissen will, die sich einer Einigung mit allen Mitteln widersetzt. Einen sachlich gerechtfertigten Grund zu einem so unnatürlichen Bündniß vermag ich nicht zu finden, es kann nur der sein, die Schaffung der Einigung Deutschlands zu hindern aus einem durch Nichts zu rechtfertigenden Haß gegen den Staat, der den Führer des neu zu gestaltenden Deutschlands bildet. Ich erwarte, daß einer der Herren von jenem Bündnisse sich über diesen Punkt offen aussprechen werde, damit Klarheit in die Situation gebracht und die Veranlassung vieler Mißverständnisse beseitigt werde.

Ich will nicht darauf eingehen, daß der leitende Staatsmann sich selbst mitten in dieses Parteigetriebe hineingeworfen hat, weil ich hoffe, daß er selbst die Gründe seiner Haltung erklären wird, darauf aber möchte ich hinweisen, daß es mir für einen treuen Verbündeten nicht sehr angemessen erscheint, dahin zu wirken, daß die allgemeine Liebe und Neigung gegen das neugestaltete Staatswesen nicht zum Durchbruch komme. Es ist in Würtemberg für die Dienstboten und Arbeiter die Nichtverheirathung zu einem Hinderniß gemacht worden, sich an der Wahl zu betheiligen. Man mag verschiedene Auffassungen über die Wahlberechtigung und über die Bedingung der Ansässigkeit haben, der schwäbischen Gesetzgebung blieb es vorbehalten, die Ansässigkeit nach der Beantwortung der Frage, ob ledig oder verheirathet, entscheiden zu lassen. Da ich mir einen sachlichen Grund, die ledigen Arbeiter schlechter zu stellen als die verheiratheten, nicht denken kann, so halte ich die Beschwerde für gerechtfertigt und eine Berücksichtigung derselben für geboten. Auch in meinem Vaterlande, in Südhessen, wurde uns die Wahl nicht leicht gemacht, daß man aber wegen einer Agitation zu wirklichen Strafen geschritten wäre, daß man Maßregeln wie die Militärwahlen in Ludwigsburg getroffen hätte, davon habe ich Nichts gehört. Wenn Sie nicht wünschen, daß solche Unregelmäßigkeiten sich noch steigern, so bitte ich Sie im Interesse der allgemeinen deutschen Sache, den stattgehabten Uebergriffen bei Zeiten und mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Abg. v. Mittnacht: Der Abg. Dr. Braun hat uns als Motivirung des von ihm gestellten Antrages eine Generalrede gehalten, in der er gegen die würtembergische Regierung die heftigsten Angriffe richtete; er hat seinen Antrag allerdings nachher zurückgezogen, wir haben es aber nicht mit diesem, sondern mit seiner Rede zu thun, und es wird mir deshalb gestattet sein, auf Einzelheiten derselben zurückzukommen. Er nannte die von den Organen seiner Partei behaupteten Thatsachen notorisch, weil denselben von der Regierung nicht widersprochen sei. Ist denn deshalb etwas notorisch, weil die Regierung, gestützt auf ihre eigene notorische Haltung und Stellung, es nicht der Mühe werth hält, darauf zu antworten? Meine Herren, wir haben in Würtemberg eine ziemlich allgemeine Preßfreiheit. Seit Jahren hat keine Beschlagnahme stattgefunden (hört! hört!), obwohl täglich die heftigsten Angriffe gegen die Regierung gedruckt werden. Wir glaubten jedoch, dieselben ruhig geschehen lassen zu müssen, der Eine hilft sich dadurch, daß er sie nicht liest (große Heiterkeit), der Andere dadurch, daß er darüber lacht, und wenn auch ein solches Verfahren nicht nach Jedermanns Geschmack ist, wir befinden uns gar nicht so übel dabei. Wenn nun also die Regierung auf das Parteiorgan jener Herren nicht ein so bedeutendes Gewicht gelegt hat, seinen Behauptungen entgegenzutreten, sind dieselben deshalb notorisch?

Es ist bei den heutigen Verhandlungen so viel denuncirt worden, daß Sie mir wohl gestatten werden, ebenfalls eine Denunciation vorzubringen, nämlich gegen das bairische Wahlgesetz. Es enthält dieselbe Bestimmung wie das würtembergische, wenn Sie also die bairischen Wahlen passiren ließen, warum nicht auch die heute vorliegenden? Die ledigen und die verheiratheten Arbeiter hinsichtlich der Wahlberechtigung in eine verschiedene Lage zu bringen, davon ist in dem Gesetz ebensowenig die Rede, wie es von mir ausgesprochen worden ist. Beide werden von dem Gesetz gleichgestellt, und wenn in manchen Fällen durch die Bestimmungen über den Wohnsitz und die Ansässigkeit ihre Stellung von einander verschieden wird, so liegt dies in der Natur der Sache begründet. Die Behauptung über die Maßregeln in Ludwigsburg haben sich nach der von mir telegraphisch eingezogenen Erkundigung im Wesentlichen als unrichtig erwiesen. Die Soldaten haben dort nicht in den Kasernen, sondern wie alle anderen Wähler im Rathhause vor einem aus Civilpersonen bestehenden Wahlvorstand ihre Stimmen abgegeben. Was die Maßregelungen wegen Wahlagitationen betrifft, so sind allerdings in einzelnen Fällen wegen hervorragender, gegen die Regierung gerichteter Agitationen Verwarnungen ertheilt; ich glaube aber nicht, daß damit etwas Unerhörtes oder principiell Unzulässiges geschehen sei, und kann außerdem eine große Menge von Beispielen anführen, welche beweisen, daß die Regierung mit der größten Schonung aufgetreten ist. Wenn man es für einen treuen Verbündeten als unangemessen bezeichnet, dem Programm der nationalen Partei entgegenzutreten, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß das Programm, so schnell wie möglich in den norddeutschen Bund zu treten, nicht ein Theil des zwischen Preußen und Würtemberg abgeschlossenen Vertrages ist. Von nationaler Seite hat man gesucht, unsere Zustände gegenüber denen Norddeutschlands so viel als möglich herabzusetzen; unsere Verhältnisse mögen nicht mustergiltig sein, ich glaube aber, daß sie in vielen Beziehungen den Vergleich mit denen des Nordbundes aushalten würden.

Ueber das Bündniß, welches gegen die nationale Partei in Würtemberg geschlossen sein soll, würde ich hier nicht gesprochen haben, wäre ich nicht provocirt worden. Die Niederlage der „Deutschen Partei“, die bis 1866 ihre Fahne nur sehr schüchtern entfaltete und deren Organ noch während des Krieges die falschen Nachrichten vom Kriegsschauplatze mit Jubel begrüßte, dann aber bei den Wahlen mit einem sehr gemäßigten Programm hervortrat, ist nicht sowohl Folge eines Bündnisses der übrigen Parteien, sondern rührt daher, daß das Volk ihren Versicherungen keinen Glauben mehr schenkt. Die Niederlage war hart, kein Einziger wurde gewählt (Heiterkeit), und nichts schadete ihr so wie ihr eigenes Gebahren; nicht der Haß gegen Preußen, die gründliche Abneigung gegen jene Partei hat das Resultat veranlaßt. Schon hat sie die Feder gespitzt zur Verbreitung der Dinge, die hier den schwäbischen Abgeordneten gesagt werden sollen; schon vor Wochen hat sie die Hoffnung geäußert, sie würden dem Abg. Braun ein Gabel-Frühstück sein. (Anhaltende Heiterkeit.) Wir hatten, was er sagte, längst gelesen, nur die Art des Vortrages war apart, wenn auch in unseren Ständeversammlungen nicht üblich. Eine solche Partei zu besiegen, bedarf es keiner Coalition. Die Regierung nimmt die Wahlen nicht als einen Sieg in Anspruch, aber sie drücken die wahre Meinung unseres Volkes aus, und wenn ein solcher Kampf seine Tiefen aufwühlt, so darf die Regierung nicht für Alles, was dabei zu Tage kommt, verantwortlich gemacht werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf den Bänken der Süddeutschen rechts und der Volkspartei links.) Fürst Lichnowski (zur Rechten): Hier wird nicht geklatscht. Präsident Simson: Diese Art des Beifalls war wenigstens bisher in diesen Räumen nicht üblich.

Abg. Bamberger: Ich will die Versammlung durch die Fortsetzung tendentiöser Scharmützel und persönlicher Reibereien nicht länger aufhalten, sondern mich lediglich an den objectiven Antrag halten, indem ich Ihnen die ursprüngliche Fassung des Antrags der 3. Abtheilung empfehle. Derselbe wendet sich speciell gegen die falsche Interpretation des Wortes „Wohnsitz“, worüber die Petition des Stuttgarter Arbeiter-Wahl-Comite's, die ich gestern dem Präsidium übergeben habe, sich beschwert. Gegen diese falsche Interpretation uns auszusprechen, haben wir die besondere Pflicht mit Rücksicht auf die öconomische Aufgabe, die dieser Versammlung obliegt. Die Freizügigkeit wird besonders genannt als das, was wir hier gemeinsam anstreben sollen; die von der würtembergischen Regierung gegebene Definition enthält aber eine Beschränkung der Freizügigkeit, welche die arbeitenden Klassen ganz besonders beeinträchtigt und das allgemeine directe Wahlrecht für eine große Zahl derselben illusorisch macht.

Wie falsch die Interpretation der würtembergischen Regierung ist, geht am deutlichsten aus der Consequenz der gemachten Exemplificationen hervor. Da macht man bei der Wahlberechtigung den Unterschied zwischen ledig und verheirathet, zwischen Civil und Militär, zwischen Dienstboten und Arbeitern. Solche von der particularistischen Willkühr gegebene Interpretationen, die man mit dem Worte „berechtigte Eigenthümlichkeit“ zu beschönigen versucht, sind sehr gefährlich; sie zerstören den gemeinsamen Boden der allgemeinen deutschen Gesetzgebung den zu befördern eine der Hauptaufgaben dieser Versammlung ist.

Abg. v. Varnbüler: Als ich gestern Nacht der Metropole des Nordens zugeführt wurde, träumte ich wohl von Tabakssteuer und Baumwollengarn (Heiterkeit), davon aber habe ich nicht geträumt, daß ich mitten hinein geführt würde in das Gebiet der Persönlichkeiten und Politik. Nachdem dies aber geschehen, will ich zwar dem Herrn Dr. Braun auf das Gebiet der Persönlichkeiten nicht folgen; denn es spricht nicht für die Stärke einer Sache, dieselbe zu illustriren durch persönliche Ausfälle: und ich bin nicht der Ansicht, daß es die deutsche Einheit befördert, wenn der erste Gruß an die süddeutschen Abgeordneten in persönlichen Invectiven besteht. Nur auf die objectiven Anführungen des Herrn Braun will ich entgegnen, bemerke aber, daß ich nicht Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angele-

genheiten bin, und daß die Landstraße mich auch nichts angeht. — Herr Braun hat behauptet, daß im 4. Wahlkreise ein Oberamtmann den Wählern Eisenbahnen und Landstraßen und Kirchenbauten in Aussicht gestellt habe, wenn sie den Regierungscandidaten wählen würden. Ich kenne diesen Oberamtmann seit Jahrzehnten, und weiß von ihm, daß dies nicht wahr ist. Daß man auf diese Anführungen der „Schwäbischen Volkszeitung" nicht geantwortet hat, beweist noch nicht die Richtigkeit der Anführungen. Ich habe in 11 Wahlversammlungen vor vielen Tausenden von Wählern gesprochen, vor noch viel mehr Tausenden, als mich gewählt haben — und dies war eine ziemliche Anzahl —; da habe ich ausgesprochen: „Wenn die Wähler von meiner Wahl Eisenbahnen, Telegraphen oder Straßen erwarten, so mögen Sie einen anderen wählen; es handelt sich hier um die Wahl von Abgeordneten zum Zollparlament, um die Ausübung einer heiligen Pflicht und nicht um den Bau von Landstraßen und Eisenbahnen."

Auch die Geschichte mit dem Oberschaffner in Canstatt verhält sich anders. Der Professor Römer soll mich interpellirt haben vor einer großen Gesellschaft. Nun, die große Gesellschaft bestand aus vier Augen, von denen zwei Herrn Römer, zwei mir gehörten (Heiterkeit). Die Sache verhält sich so: Ein Oberschaffner in Canstatt, der die Aufsicht über 17 Eisenbahnarbeiter hat, hat sich gerühmt in einem offenen Wirthshause, daß er mit denselben geschlossen an die Wahlurne treten und den Professor Reusch wählen würde. Dies ist ihm verwiesen worden (Aha!), und zwar auf meinen Befehl (Aha!), weil er als Beamter seine Untergebenen dazu benutzen wollte, um eine Wahl nach seinem Sinne durchzusetzen. Es ist aber ausdrücklich bemerkt worden, daß, was seine Person anlange, er wählen könne, wie er wolle. Die Versetzung des Schaffners beruht auf Erfindung. — Was nun den Herrn Pleß, Bureauchef in einem Postbureau betrifft, der übrigens gar keine Strafgewalt besaß, so hat derselbe ganz auf eigene Faust einen Anschlag im Bureau gemacht, von dem ich erst Kenntniß durch die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" erhalten habe. Derselbe lautet; „Bei der morgen stattfindenden Wahl erachte ich es als Pflicht der Beamten, vollzählig zu erscheinen und ihre Stimmen für den Regierungs-Candidaten N. N. abzugeben, der die Interessen des engeren und weiteren Vaterlandes am besten wahrnehmen wird." (Hört! hört! links.) Damit hat doch der betreffende Beamte nur seine Privatansicht ausgesprochen (Gelächter); ein Zwang ist in keiner Weise geübt worden. Derselbe Herr Pleß hat denn auch auf Wunsch der Gegenpartei die Wahlzettel der Gegenpartei im Bureau mit auslegen lassen. Auch die Geschichte mit dem Posthalter ist nicht wahr. Zwei Posthalter, die zum Landeswahl-Comite gehörten, sind einfach gefragt worden, ob sie dies mit ihrer dienstlichen Aufgabe vereinbar hielten. (Hört, hört!) Die Antwort, die sie darauf gegeben, ist ad acta gelegt worden. Einen Verweis haben sie nicht erhalten.

Solche Dinge, wie sie Herr Braun hier vorgetragen, kann man nur in einer Versammlung vorbringen, die mit den würtembergischen Verhältnissen nicht näher bekannt ist; in einer würtembergischen Versammlung hätte man es nicht gewagt; denn dort hätte man recht gut gewußt, welchen Werth oder Unwerth man darauf zu legen hat. — Ich komme jetzt auf die Angriffe, die Herr Braun gegen meinen politischen Charakter und meine politische Haltung im Allgemeinen gerichtet hat. Er hat es dabei für gut befunden, bis hinter das Jahr 1866 zurückzugehen. Ich glaube, daß er besser gethan hätte, dies zu unterlassen. (Beifall rechts.) Denn der Friede vom August 1866 hat den Krieg geschlossen, und der Allianzvertrag, den ich frei und redlich zu halten gesonnen bin (Beifall rechts), ist nicht allein der Schluß des Krieges, sondern betrifft einen Act der aufrichtigen Versöhnung. (Beifall rechts.) Wenn der Süden Deutschlands sich verpflichtet hat, die deutsche Erde zu vertheidigen und mit Ihnen auf demselben Schlachtfelde zu bluten, so beweist das doch wohl, daß man vergessen hat und versöhnt ist. Es ist richtig, auch ich habe den Zollvertrag unterzeichnet, und noch mehr: ich kann sogar mit gutem Gewissen behaupten, daß ich wesentlich dazu beigetragen habe, ihn zum Abschluß zu bringen. Aber ich habe auch nur einen Zollvertrag unterzeichnet, und Sie wissen ja, wie ich über diesen Vertrag in meinem engeren Vaterlande angefochten worden bin, daß ich es aber an Muth und Kraftaufwand nicht habe fehlen lassen, um mein Wort einzulösen, das ich hier gegeben, und dies ist mir auch gelungen; das Land hat sich zufriedengestellt.

Nun kam eine Partei, die sich anmaßte, die deutsche Partei κατ᾽ ἐξοχήν zu sein; und welche fand, daß es nicht an der Zeit sei, die geschlossenen Verträge zu halten, welche fand, daß ein Vertrag ein Fetzen Papier wäre, über das man gemüthlich hinweggehen könne. Und zum Beweise dafür haben diese Herren ihre eigene schöne Heimath Tag für Tag in einem Zeitungsblatt, das allerdings nur 500 Abonnenten hat, besudelt mit Hohn und Spott. Das würtembergische Volk blieb lange Zeit gleichgiltig und begegnete den Angriffen mit Verachtung; schließlich wurde es aber doch zu toll. (Redner verliest eine ganze Reihe von Ausschnitten aus der „Schwäb. Volks-Ztg.", die er sich auf einen Bogen Papier geklebt hat.) Wir waren der Ansicht, daß die geschlossenen Verträge gehalten werden müßten, und weil jene Partei dies nicht wollte, hat sich gegen sie das ganze Land gekehrt. — Diese uns zum Vorwurf gemachte Verbindung der verschiedenen Parteien ist gegründet auf die allgemeine Entrüstung gegen jene kleine, aber um so anmaßendere Partei. Sie glauben gar nicht, was diese für Anforderungen stellt; ganz andere noch als die verwandte Partei in Preußen. Als ich in einer Wahlversammlung einmal äußerte: „Es ist eigenthümlich, daß die würtembergischen Preußen viel preußischer sind, als die preußischen Preußen", rief mir ein Bauer zu: „Das ist nicht wahr; da muß ich erst den Professor Römer hören!" (Heiterkeit).

Hätte diese Partei den Zollvereinsvertrag mit uns als die wesentliche Grundlage unseres staatlichen Verhältnisses angesehen, dann hätte man sich wohl mit ihr stellen können. Da sie aber ihre eigene Heimath auf jede mögliche Weise verunglimpften, haben sich alle würtembergischen Patrioten gegen sie gekehrt. (Heiterkeit). Ja, meine Herren, man kann ein Land auch lieben, wenn es klein ist; jene Partei aber hat das kleine Vaterland mit Spott behandelt. Ich liebe mein Vaterland, wenn es auch klein ist; das ist Patriotismus, nicht Partikularismus. Und ich glaube, daß wir Würtemberger, die wir mit Liebe zu unserem engeren Vaterlande hergekommen sind, Ihnen nützlicher sein und das Wohl des Ganzen mehr befördern werden, als jene Herren. (Beifall rechts.) Ich schließe mit der Bitte: Lassen Sie diese Anfeindungen bei Seite und folgen Sie den schönen Worten der Thronrede: „Die materiellen Interessen des großen Vaterlandes ohne Rücksicht auf die Einzelstaaten zu fördern, aber mit Rücksicht auf das Ganze." Damit werden Sie dem Vaterlande mehr nützen, als mit solchen Ausfällen gegen das eigene Vaterland und gegen diejenigen, welche das Vaterland gegen solche Dinge schützen.

Würtembergischer Bundesrath v. Linden versichert bei einiger Unruhe im Hause, daß jedem, der den würtembergischen Namen trägt, ebenso sehr als jedem Mitgliede dieser Versammlung darum zu thun ist, die würtembergischen Wahlen als rein und unverfälscht gelten zu sehen, und möchte die Ueberzeugung im Hause erwecken, daß sie gar nicht angefochten werden können. Vor allem sei an dem guten Glauben der Regierung nicht zu zweifeln. Abg. Bamberger finde den Begriff des Wohnsitzes durch die würtembergische Regierung unzulässig definirt, aber im Gesetz müsse man sich doch der Gesetzessprache bedienen und überall werde doch zwischen Aufenthaltsor und Wohnsitz unterschieden. Daß man den unteren Behörden, dem gemeinen Mann, diesen Unterschied durch Beispiele illustrirt, sei doch in der Ordnung. Ueber die Erschwerung der Ehe in Würtemberg sei hier gesprochen, als bestehe das Volk dort aus Ehelosen und sei am Aussterben. Aber die so sprächen, würden für die Parteigenossenschaft derer danken, die dort auf Ehehindernisse stoßen. Das Haus könne seine Thätigkeit nicht besser aufnehmen, als durch Ablehnung aller obigen Anträge, wodurch den zum Zollparlament aus Würtemberg Berufenen die volle und ihnen zukommende Satisfaction gegeben werden würde.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion gilt bei zweifelhafter Abstimmung für abgelehnt, ein Antrag auf Vertagung wird mit großer Majorität abgelehnt.

Abg. Lasker: Wenn ich nur gezwungen und und unvorbereitet spreche, wie der Abg. v. Varnbüler, so möchte ich, wie er, alles Material, das ich brauche, wohlgeordnet zur Hand haben. (Heiterkeit.) Im Anfang der Debatte glaubte ich: die Minister in Würtemberg machen es wie die in Preußen, wir sind quitt. Aber Herr v. Mittnacht hat uns in Würtemberg ein Paradies der Freiheit geschildert, in das wir nur einziehen zu können wünschen müßten; aber was er schildert, was Herr v. Varnbüler durch seine Zugeständnisse selbst bestätigt, ist nichts weniger als Freiheit, vielmehr dasselbe, was bei unseren Wahlprüfungen Gegenstand unserer Beschwerde gegen die preußische Regierung war. Der Unterschied aber ist der: uns im Norden begeistert man nicht mit einem Lob auf das würtembergische Vaterland und den würtembergischen Patriotismus, wir haben für ein größeres Ganzes streben gelernt. (Sehr gut!) Herr v. Mittnacht weiß nichts von Preßprocessen in seiner Heimath, wie er mit einem stillen Hinweis auf Preußen ausführte: aber für etwaige Auswanderungslustige möchte ich die Thatsache erwähnen, die mir soeben mit Namensnennung verbürgt wird, daß die „Deutsche Volkszeitung" die Aufmerksamkeit der würtembergischen Regierung zweimal in den letzten zwei Jahren auf sich gezogen hat. Was sollen die Redensarten: man solle seine Heimath, seinen Volksstamm schonen, wenn man die 45,000 Wähler der nationalen Partei seines Landes, ⅕ oder ¼ aller Wähler, Wähler mit dem Vorzuge des festen Domicils (Heiterkeit), die Blüthe der Intelligenz (Gelächter der Süddeutschen), die eben solche Redner herschicken konnte, wie Herr v. Mittnacht, so behandelt, wie er es gethan?

Fängt die Pflicht der Schonung nicht schon gegen 45,000 Wähler an, und zwar solche, die durch Herrn v. Varnbüler's Vertragsschlüsse sich verführen ließen, nationale Politik zu treiben und uur nicht die Diplomatie und Gewandtheit wie er besaßen, diese Richtung rasch wieder aufzugeben? (Heiterkeit.) Diese Debatte soll und wird dazu dienen, daß das Bewußtsein von der Aufgabe dieses Parlaments in Aller Herzen getragen, daß unser Patriotismus Mißverständnisse beseitigen und besiegen wird. Ich denke nicht von ihm so klein, wie Herr v. Varnbüler, der mit dem Gedanken an Baumwolle, Tabak und Lumpen hier einzog (anhaltende Heiterkeit), wenn ich auch nicht für gewaltsame Ueberschreitung und Durchbrechung seiner Competenz bin; aber ebenso unmöglich wird es sein, durch die Verträge es zur Kleinheit herabzudrücken und durch die Berufung auf sie dem sinkenden Partikularismus zu helfen. Schon diese Debatte beweist, daß dies unmöglich ist, daß die deutsche Sache auch durch diese Wahlprüfung bricht. Möge sie dazu wirken, daß wir links und rechts uns als Deutsche gegenüberstehen! (Lebhafter Beifall links.)

Die Discussion wird geschlossen. Abg. v. Mittnacht (persönlich). Seit ich dem Departement der Justiz vorstehe, also seit einem Jahre, hat keine Zeitung vor den Geschworenen gestanden. Gegen die „Deutsche Volksztg.", welche den Papst den Statthalter des Teufels genannt hatte, erhob der Staatsanwalt einmal eine Klage, die jedoch urückgewiesen wurde und nicht bis zu den Geschworenen gelangte. Ich führe das als ein eclatantes Beispiel und Belag dafür an, daß in Würtemberg Preßfreiheit besteht.

Abg. Lasker beruft sich für seine Angabe auf seinen Gewährsmann und findet den Unterschied in den Thatsachen nicht eben relevant.

Der Antrag der 3. Abtheilung nebst dem Amendement Bamberger, das ihn sachlich ausdehnte und vervollständigte, wird zurückgezogen, und der der 4. Abtheilung in namentlicher Abstimmung, die von den Süddeutschen verlangt war, mit 162 gegen 105 Stimmen angenommen. (Dagegen die äußerste Rechte, wie Wagener, v. Blanckenburg, Prinz Albrecht, die Generale außer v. Steinmetz, ferner Fürst Solms, Windthorst und alle süddeutschen Abgeordneten, die sich nicht der liberalen Partei angeschlossen; dafür alle Liberalen, die Freiconservativen, von den Süddeutschen Völk, Metz, Bamberger.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. Tages-Ordnung: Beschluß über die geschäftliche Behandlung des Antrages auf Erlaß einer Adresse und eines heute eingegangenen Antrages Stumm. — Wahlprüfungen.

Berlin, 1. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen und zwar: **den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:** dem General-Major z. D. v. Tresckow, bisherigen Commandeur der 13. Cavallerie-Brigade; **den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:** dem Superintendenten und Pfarrer Wehmeyer zu Clötze im Kreise Gardelegen; **den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:** dem Steuer-Inspector a. D. v. Stutterheim zu Driesen im Kreise Friedeberg und dem Staatsschatz-Secretär a. D. Koch zu Kassel; **den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:** dem Rittergutsbesitzer und Kammerherrn v. Selchow auf Rudnick im Kreise Ratibor; sowie **die Rettungs-Medaille am Bande:** dem Rittmeister von Klüber und dem Gefreiten Hallauer, beide im Schleswig-Holsteinschen Husaren-Regiment Nr. 16, und dem Zimmermann Heinrich Weist zu Liebau im Kreise Landeshut.

Se. Maj. der König hat dem Rechnungsrath Böhmer vom Finanz-Ministerium den Charakter als Geh. Rechnungsrath; und den Kaufleuten und Meerschaumwaaren-Fabrikanten Philipp Beisiegel und Franz Heß zu Wien das Prädikat von Hof-Lieferanten verliehen.

Der Baumeister Weber zu Stettin ist zum königl. Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der dortigen königl. Regierung verliehen worden.

Berlin, 1. Mai. [Se. Maj. der König] nahmen heute, als am 1. d. M., den Rapport entgegen, besuchten hierauf den Bazar zum Besten des Johannis-Stifts, und geruhten daselbst verschiedene Einkäufe zu machen, nahmen den Vortrag des Haus-Ministers, Freih. v. Schleinitz, entgegen, und besuchten hierauf das Zeughaus.

[Ihre Majestät die Königin] besuchte am Dinstag den Wohlthätigkeits-Bazar für das Johannis-Stift und gestern Ihre Majestät die verwittwete Königin in Charlottenburg. Heute findet im königl. Palais ein Diner statt. (St.-A.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 137. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachf., Alexanderstr. 38,
ohne Gewähr.
(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt,)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Haupt-Gewinn von **30,000 Thlr.** fiel auf Nr. 57,298.
1 Haupt-Gewinn von **10,000 Thlr.** fiel auf Nr. 30,255.
1 Gewinn von **5000 Thlr.** auf Nr. 61,987.
2 Gewinne von **2000 Thlr.** auf Nr. 30,658 und 79,510.

43 Gewinne von **1000 Thlr.** auf Nr. 7924. 7960. 8374. 9874. 11,656 12,025. 13,267. 13,687. 14,919. 19,426. 19,565. 22,552. 25,159. 25,568. 26,648. 28,429. 31,805. 34,628. 35,919. 36,244. 38,915. 46,089. 46,987. 58,071. 59,101. 60,814. 61,711. 61,999. 63,901. 68,798. 68,903. 72,006. 74,269. 75,092. 75,234. 79,310. 83,123. 86,772. 88,826. 91,483 92,137. 92,145 und 92,462.

55 Gewinne von **500 Thlr.** auf Nr. 1366. 2203. 4474. 11,090. 12,591. 14,196. 15,010. 16,897. 17,224. 17,745. 18,435. 18,457. 19,751. 25,732. 28,202. 30,309. 31,766. 31,921. 32,424. 32,968. 33,125. 36,363. 38,866. 41,005. 41,350. 43,524. 43,648. 45,519. 52,558 53,952. 55,659. 55,766. 58,370. 60,751. 62,845. 63,548. 64,192. 64,791. 66,541. 66,720. 68,309. 68,353. 69,430. 70,869. 73,046. 77,937. 81,239. 81,641. 81,883. 84,470. 88,272. 88,439. 94,524. 94,903 und 94,919.

81 Gewinne von **200 Thlr.** auf Nr. 1215. 1261. 5386. 7949. 8301. 10,647. 11,870. 13,103. 13,648. 13,696. 14,619. 15,247. 16,755. 16,829. 17,068. 17,518. 18,935. 19,266. 25,181. 26,360. 28,268. 29,093. 29,259. 32,584. 33,676. 34,201. 35,591. 35,655. 36,194. 36,440. 39,298. 39,410. 39,672. 40,070. 40,162. 42,132. 43,133. 43,318. 44,218. 45,314. 45,488. 51,436. 51,965. 52,043. 56,201. 56,204. 58,204. 59,279. 59,560. 60,238. 60,616. 61,100. 61,199. 62,922. 65,578. 65,849. 66,442. 66,545. 67,035. 67,860. 68,267. 69,660. 71,142. 71,302. 73,967. 75,008. 77,867. 78,087. 80,721. 81,519. 84,152. 84,323. 85,821. 86,70?. 87,554. 90,937. 91,753. 92,011. 92,501. 93,513 und 93,962.

Gewinne zu **70 Thlr.** (Die Gewinne zu **100 Thlr.** sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

80. 165. 66. 72. 213. 343. 437. 39. 64. 70. 500. 7. 35. 652 (100). 72. 96. 849. 912. 75 (100). 1002. 80. 125. 68. 201. 27. 92. 327. 43. 488. 518. 49. 55 (100). 95 (100) 605. 702. 827. 60. 966 (100). 67 (100). 2014. 20. 58. 181. 201. 45. 306. 44. 77. 470. 543. 70. 71. 634. 70. 733 (100). 42. 80. 808. 12, 15. 32. 57. 912. 63. 3045. 74. 118. 275. 374. 75. 424. 31. 44. 568. 601. 813. 86. 90. 969. 4030. 42. 93. 355 (100). 411. 14. 31. 34. 94. 517. 647. 76. 79. 764. 75. 88. 98. 847. 914. 24. 77. 5044. 137. 53 (100). 206. 346. 410. 73. 510. 14. 612. 18. 86. 91. 724 (100). 43. 83. 837. 47. 49. 914. 37. 39. 64 93. 6165 (100). 286. 307. 9. 41. 52 (100). 98. 538. 88. 632. 53. 731. 36. 868. 954. 56. 89. 7003. 37. 72. 73. 133. 57. 62. 260. 75. 94 (100). 341. 81. 450. 545. 47. 68. 657. 89. 706. 832. 34 (100). 38. 936. 38. 44. 50. 8010. 187. 212. 16. 37. 66. 343. 70. 71. 73. 83 (100). 478. 517. 73 (100). 605. 17. 776. 800. 73. 912. 25. 27. 48. 85. 9065. 101. 71. 203 (100). 12 33 34. 376. 411. 41. 66. 69. 550. 66. 84. 666. 84. 702 (100). 807. 60. 924. 43. 70. 71. 92.

10,230. 89. 420. 37 (100). 91. 537. 77. 624. 42. 714. 58. 98. 830. 93. 934. 45. 85. 11,062. 79. 120. 36. 61. 67 (100). 366. 517. 21 (100). 93. 629. 704. 15. 95. 830. 43. 86. 938. 12,034. 66. 81. 202. 71. 363. 74. 96 (100). 507. 60. 62. 651. 772. 87. 97. 845. 49. 71. 80. 925. 54. 62. 88. 13,023 (100). 28. 36. 47. 69. 86. 94. 119 (100). 46. 61. 62. 96 (100). 209. 49. 82. 327. 449. 69. 87. 575. 619. 30. 42. 68. 94. 711. 32 (100). 42. 60 (100). 64. 805. 14. 936. 56. 61. 14,029. 93. 216. 27. 51. 82. 322. 476. 94. 523. 89 (100). 95. 624. 57. 92. 797. 915. 76. 15,131. 82. 91. 243. 78. 218. 93. 431. 76. 88. 557. 98. 99. 604. 847. 916. 16,006. 106. 86. 226. 348. 53. 92. 400. 9. 56. 599. 620 (100). 742. 82. 866 (100). 907. 57. 65. 17,008. 33. 41. 42. 160. 77. 202. 307. 421. 28. 30. 45. 89 (100). 518 (100). 37. 72. 84. 91. 823. 77. 99. 952. 18,008. 55. 58. 205. 38. 56. 81. 309 (100). 39. 63. 91. 94. 402. 512. 63. 628. 729. 67. 81 (100). 804. 26. 86. 95. 956. 95. 19,057. 120. 65. 220. 51. 89. 303. 24. 27. 82. 87. 416. 23. 25. 40. 53. 576. 613. 68. 792. 98. 839. 98. 946. 81.

20,016. 26. 66. 173. 221. 23. 25. 77. 363. 476. 96. 564. 98. 610. 14. 47. 53. 88. 773. 97. 827. 28. 32. 907 (100). 20. 61. 21,001. 32 (100). 49. 58. 197. 229. 387. 465. 81. 85. 627. 52. 70. 79. 85. 706. 20. 813. 83. 940. 72, 88. 22,068 (100). 141. 207. 13. 23. 64. 99. 366. 77. 88 (100). 92. 95 (100). 422. 542. 88. 609. 70. 776. 812. 85. 931. 23,081. 131. 208. 49 (100). 61. 79. 495. 521. 674. 717. 97. 903. 24,058. 59. 83. 147. 225. 42. 468. 90. 517. 18. 25. 64. 85 (100). 637. 721. 825. 28. 59. 953. 25,010 (100). 47. 50 (100). 127. 41 (100). 94. 227. 82. 363. 77. 423. 543. 644 (100). 66. 74. 707. 26. 59. 870. 79. 983. 26,037. 131. 216. 49. 56. 65. 366. 440. 83. 98. 786. 826. 993. 27,050. 164. 74. 214 (100). 29. 36. 305. 23 (100). 642. 75. 86. 874 (100). 919. 28,063. 85. 107. 221. 412. 46. 89. 505. 20. 35. 55. 71. 609. 12. 29. 729. 34. 54. 857. 78. 969. 73. 89. 29,009. 98. 120. 21. 30. 249 (100). 88. 307. 528. 31. 677. 700. 5. 833. 60. 949.

30,080. 118. 371. 84. 441. 502. 10. 28. 47. 76. 82 (100). 601. 59 (100). 60 (100). 731. 47. 911. 27. 28. 76. 31,235. 72. 343. 463. 90. 507. 66 (100). 79 (100). 87. 88 (100). 673. 91 (100). 702. 17. 30. 49. 61. 982. 32,010. 77. 169. 220. 39. 68. 310 (100). 21. 47. 51. 87. 473. 549. 78. 663. 82. 88. 712. 64. 74. 820. 21. 35. 37. 60. 927. 33,051 (100). 159 (100). 88. 304. 44. 94. 410. 43. 515. 29. 66. 625. 81. 744. 802. 28. 79. 81. 997. 34,121. 81. 98. 99. 215. 34. 86. 332. 48 (100). 61. 407. 78. 79. 514. 64. 608. 46. 778. 99. 849. 35,086. 112. 36. 53. 71 (100). 80. 235. 336. 71. 84. 456. 94. 504. 39. 45. 92. 604. 53. 59. 68. 719. 25. 41. 920. 36,051. 91 (100). 149. 65. 82. 205. 30. 76. 332. 85. 423. 44. 596. 647. 787. 992. 37,039. 102. 41. 284. 458. 85. 507. 12 (100). 53. 629 (100). 73. 86 (100). 746. 867. 68. 904. 38,022. 54 (100). 73. 161. 99. 218. 89. 388. 94. 403 (100). 47. 650. 65. 99. 740. 837. 987. 39,021. 23. 81. 125. 72. 309. 37. 445. 52 (100). 87. 520. 608. 59 (100). 77. 738. 52. 807.

40,049. 124. 453. 649. 54. 70 (100). 703. 52. 823. 27. 55. 66. 907. 48. 41,047. 175 (100). 93. 227. 74. 93. 334. 62. 408. 55. 80. 501. 620. 24. 74. 707. 37. 74. 807. 58. 81. 962. 74. 85. 42,009. 34. 163. 213. 15. 32. 452. 517. 65. 649. 87. 717. 885. 93. 969. 83. 43,040. 64. 67 (100). 116. 51. 76. 230. 61. 95. 301. 33. 465. 77. 523. 64. 704. 48 (100). 852. 66. 74. 933. 68. 90. 44,084. 98. 248. 99. 410. 506. 17. 27. 53. 99 (100). 657. 755. 66. 71. 90. 803. 93. 98. 957. 60. 72. 96. 45,028. 39 (100). 51. 53. 58. 268. 310 (100). 75. 95. 99. 430. 61. 75. 626. 59. 63. 707 (100). 8. 18. 88. 803. 49. 52. 906 (100). 46,013. 78. 151. 64. 266. 76. 309 (100). 12. 404. 552. 70. 632. 47. 57. 707 (100). 819. 28. 903. 12. 55. 47,058. 218. 33. 358. 425. 27. 53. 88. 524. 683. 91. 735. 900. 33 (100). 47 (100). 51 (100). 68. 48,044. 62. 117. 67. 79 (100). 378. 410. 35. 530. 59. 93. 647. 65. 86. 738. 78. 97. 813. 49,053. 128. 41 (100). 75. 92. 237. 351. 76 (100). 471 (100). 531. 653. 68. 847. 72. 98. 939.

50,004. 187. 208. 82. 372. 416. 28. 73. 654. 67. 73. 741. 59. 824 (100). 31. 41. 955. 51,082. 101. 35. 84. 211. 68. 85. 365. 408. 57. 534. 96. 613. 69. 96. 805. 31. 944. 58. 52,009. 21. 91. 206 (100). 9. 52. 62. 327. 49. 75. 92. 463. 64. 678. 836. 42. 955. 56. 69. 53,017. 55. 81. 133 (100). 79. 97. 239. 91. 304. 51. 57. 98. 409. 30. 553. 614. 761. 889. 913. 96. 54,040. 116 (100). 22. 37. 46. 204. 50. 359. 79. 96. 400. 33. 92 (100). 514. 623. 24. 70. 758. 62. 89. 807 (100). 932. 75. 82. 55,038. 53. 77. 173. 434. 65. 69. 522. 611. 25. 26. 31. 793. 819. 44. 84. 942. 56,047. 61 (100). 110. 61. 97. 461. 74. 79. 561. 637. 708. 12. 24. 31. 35. 36. 46. 60. 78. 95. 98. 57,061. 97. 161. 228. 63. 71. 319 (100). 53 (100). 440 (100). 65. 617. 700. 53. 876. 77. 938. 90. 58,000. 1. 13. 16. 70. 157. 87. 88. 90. 238. 307. 59. 69. 95. 410. 38. 67. 526. 834. 930. 64. 66. 84. 59,032. 68. 183. 223. 64 (100). 304. 404 (100). 13. 20. 631. 69. 737. 50. 97. 834. 86. 91. 944. 45. 92.

60,008. 24. 46. 50. 64. 130. 288. 362. 68. 416. 602. 24. 59 (100). 752. 896. 908. 43. 60. 73. 87. 61,081. 312. 427. 623. 62. 701. 10. 62. 912. 36 (100). 62,004. 107. 24. 310. 42. 63. 577. 78. 602. 13. 48. 61. 833. 89. 969. 63,012. 37. 117. 57. 68 (100). 227. 84. 88. 98. 449. 517. 19. 683 (100). 84. 841 (100). 93. 996. 64,096. 130. 76. 225. 75. 397. 99. 404. 52. 78. 596. 776. 814. 51. 957. 65,070. 84. 98. 130. 210. 419. 513 (100). 72. 644. 762. 85. 93. 900. 17. 96. 66,009. 79. 87. 180 (100). 224. 37. 89. 519. 71. 667. 833 (100). 54. 69. 975. 67,049. 187 (100). 242. 82. 316 (100). 17. 18. 36. 77. 93. 550. 55. 59. 65. 99. 660. 703. 31. 36. 39 (100). 40. 970. 68,089. 110. 93. 202. 323. 30 (100). 42. 440. 56. 500. 27 (100). 616. 41. 83. 88. 701. 42. 853. 921. 69,011. 35. 151. 224. 399. 431. 55. 524. 90 (100). 610. 20. 764. 90. 902. 4. 5. 98.

70,091 (100). 120. 62. 244. 300. 41. 452. 80. 508. 41. 71. 78. 649. 94. 769. 78. 868. 920. 67. 87. 71,010. 92. 123. 97. 262. 93. 311. 22. 630. 42 (100). 63. 786. 97. 819. 25. 30. 75. 906. 20. 72,112. 319. 53. 443. 58. 500. 15. 87. 91. 601. 17. 58. 804. 9. 15. 33. 36. 69. 82. 945. 73,052. 160. 201. 8. 56. 358. 481 (100). 533. 70. 74. 602. 3. 10. 53. 82. 777. 79. 85. 830 (100). 33. 975. 76. 90. 74,079. 143. 74. 81 (100). 212 (100). 306. 25. 34. 457. 556. 627. 61. 794. 859. 97. 958. 75,037. 121. 26. 397. 661. 744. 75. 835. 60. 904. 73. 76. 76,003. 38. 73. 113. 88. 250. 63. 71 (100). 347. 63. 88. 435. 55 (100). 88. 617. 66. 751. 830. 83. 960. 72. 77. 94. 95. 77,112. 340. 50. 449. 507. 39. 72. 620 (100). 42. 717. 74. 842. 59. 78. 924. 25. 98. 78,048. 103. 247. 85. 336. 90. 548. 60. 62. 97. 604 11. 718. 52 (100). 64. 65. 68. 876. 95. 96. 960. 79,000. 31. 66 (100). 181. 215. 28. 36. 509. 22. 625. 34 (100). 800. 74. 947. 56 (100).

80,080. 131. 65. 89 (100.) 237. 79 (100). 339. 509. 25. 35. 67. 634. 794. 804. 8. 93. 932. 81,159 (100). 94. 240. 516. 678. 98. 99. 710. 17. 79 (100). 817. 61. 78. 88. 82,002. 69. 101. 93. 311. 37. 400. 64. 75 (100). 517. 677. 96. 893. 911. 19. 63. 83,228. 65. 330. 65. 68. 86. 455. 72. 84. 508. 55. 77. 99. 807. 52. 91. 92. 945. 84,004 (100). 207. 34. 321. 53. 70. 436. 517. 63. 649. 802. 85,010. 50. 79. 141. 256. 91. 371. 405. 97. 530. 96. 682. 700. 38. 43. 810 930 (100). 54. 61. 97. 86,024. 130 (100). 211 (100). 23 (100). 368. 88. 423. 35. 572 (100). 694 (100). 801. 77. 87,047. 187. 328. 84. 86 (100). 408. 34. 525. 654. 68. 700 (100). 26. 59. 62. 818. 85 (100). 88. 900. 5. 59. 63. 69 (100). 88,003. 63. 102. 17. 18. 87. 317. 79. 441. 61 (100). 72. 75. 620. 49. 55. 701. 841. 89,078. 89. 176. 92. 392. 404. 22. 80. 91. 511. 34. 600. 37. 845. 88. 91. 912.

90,004. 96. 137. 44. 204. 305. 86. 402. 546. 50. 77. 97. 606. 759. 803. 7. 65. 948. 91,078. 79. 220. 38. 61. 64. 92. 95. 312. 37. 38. 47. 92. 457. 516. 659. 721. 27. 78. 800. 32. 76. 976. 79. 90. 92,038. 53. 67. 130. 61. 278. 88 (100). 417. 24. 25 (100). 69. 600. 1. 42. 52. 723. 47. 54. 56. 62. 853. 60. 959. 93,101. 22. 65. 219 (100). 334. 40. 86. 432. 73. 607. 98. 749. 919. 45. 83. 94,148. 86. 315. 413 (100). 516. 640 (100). 62 (100). 701. 9. 16. 26. 805. 52. 85.

= [Der eingereichte Adreßentwurf] lautet: Allerdurchlauchtigster u. s. w.

1) Das von Ew. Majestät berufene deutsche Zollparlament fühlt sich als Vertretung des deutschen Volkes gedrungen, Zeugniß abzulegen von dem Streben der Nation.

2) Ew. Majestät bestätigen, wie das Bedürfniß des deutschen Volkes nach der Freiheit inneren Verkehrs und die Macht des nationalen Gedankens den deutschen Zollverein allmälig über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt hat.

3) Wir leben der Ueberzeugug, daß jenes Bedürfniß unserer Nation die Freiheit auf allen Gebieten fördern und die Macht dieses nationalen Gedankens auch die vollständige Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes in friedlicher und gedeihlicher Weise herbeiführen wird.

4) Eine naturgemäße Entwickelung hat zur Vertretung der gesammten deutschen Nation bezüglich ihrer wirthschaftlichen Interessen geführt. Die seit Jahrzehnten vom deutschen Volke erstrebte und seiner Zeit von sämmtlichen deutschen Regierungen als unabweisbares Bedürfniß anerkannte nationale Vertretung für alle Zweige des öffentlichen Lebens kann unserem Volke auf die Dauer nicht vorenthalten werden.

5) Die Liebe zum deutschen Vaterlande wird die innern Hindernisse zu beseitigen wissen. Die nationale Ehre wird das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien zusammenführen, falls von Außen versucht werden sollte, dem Drange des deutschen Volkes nach größerer politischer Einigung entgegen zu treten.

6) Unsere Nation achtet fremdes Recht und wünscht friedlichen Verkehr mit allen ihren Nachbarn. Sie darf daher Gleiches von Anderen erwarten, falls ihr das eigene Wohl eine Aenderung in ihren inneren Einrichtungen nöthig erscheinen läßt.

7) Die angekündigten Vorlagen werden wir mit pflichtmäßigem Ernst prüfen. Das gemeinsame deutsche Interesse wird unsere Beschlüsse leiten.

8) Den Handelsvertrag mit Oesterreich nehmen wir mit besonderer Genugthuung entgegen. Wir legen auf die freundlichen Beziehungen zu dem durch Stammesverwandtschaft und mannigfache Bande eng mit uns verbundenen Nachbarlande einen hohen Werth.

9) Wir vertrauen, daß es Ew. Majestät vergönnt sein werde, getragen durch die vereinte Kraft der deutschen Nation und im Einverständniß mit Ew. Majestät hohen Verbündeten den Ausbau des gemeinsamen Werkes zu vollenden, dessen Abschluß Sicherheit, Macht und Frieden nach Außen wie materielle Wohlfahrt und gesetzliche Freiheit nach Innen verbürgt.

[Zum Galadiner.] Bei der Vorstellung der Abgeordneten zum Zollparlament vor der königlichen Tafel ist, wie der „Elberfelder

Ztg." von hier berichtet wird, der König an den Hessen Metz und Bamberger mit einer stummen Verbeugung vorübergegangen. Den Fabrikanten Kugler aus Offenbach beehrte er mit einer Bemerkung über die blühende Industrie seines Ortes, entgegnete aber auf dessen Antwort, dieselbe bedürfe der Aufnahme in den Nordbund: „Da sprechen Sie ein großes Wort gelassen aus!" Von den Mecklenburgern wurde der Abgeordnete Wachenhusen nach Stand und Heimathsort befragt, dem Grafen Bassewitz die Hand gereicht und Julius und Moritz Wiggers stumm vorbei gelassen. Die Königin zeigte sich wiederum ganz von der entgegenkommenden Liebenswürdigkeit, welche man an ihr kennt.

[Der Cultusminister v. Mühler] ist von seiner Urlaubsreise sehr gestärkt zurückgekehrt.

[Entlassung.] Heute findet die Entlassung der beurlaubten Mannschaften statt.

[Die Rechtsanwalte und der Gerichtshof.] In einer am Montag abgehaltenen sehr zahlreichen Zusammenkunft der hiesigen Rechtsanwalte stimmten fast Alle überein, ein Gesuch an den Justizminister zu richten, daß solchen Conflicten, wie kürzlich einer hier bei einer Proceßverhandlung zwischen dem Vorsitzenden, Stadtgerichtsrath Busse, und dem Vertheidiger eines Angeklagten, Rechtsanwalt Robert, vorgekommen sei, vorgebeugt werde, weil die Rechtspflege darunter leiden müßte.

G. [Zur Statistik. I.] Berlin und seine Entwickelung. Gemeinde-Kalender und städtisches Jahrbuch für 1868. Zweiter Jahrgang. Herausgegeben vom statistischen Burean der Stadt. Berlin. Verlag von J. Guttentag.

Hier liegt uns ein höchst bedeutsames Werk auf dem Gebiete der Statistik vor. Bewundernswerth ist die Art und Weise, wie die Verfasser der verschiedenen Theile dieses Gemeinde-Kalenders die auf das Umsichtigste ermittelten Zahlen zu beseelen verstanden haben und dadurch Ergebnisse gewannen, die weit über das Weichbild Berlins hinaus ihren Einfluß auf den socialen Fortschritt bewähren müssen.

Die Mitarbeiter an diesem Kalender stehen auf festem Grund und Boden, auf dem unbestreitbarer Thatsachen und eben deshalb blieben ihnen alle die nebelhaften Träumereien und Phantastereien fern, die leider noch zu oft in der Tagesliteratur, namentlich aber auch in Vereinen, Corporationen u. dergl. wahrzunehmen sind und die wunderlichsten, übertriebensten Wünsche und Forderungen hervorrufen. Wir sehen hier wieder recht deutlich, daß nicht Phrasen, nicht noch so beliebte Parteischlagwörter das allseitig erstrebte sociale Heil zu bringen vermögen, daß es der ernstesten, mühevollsten Arbeit bedarf, um das Bestehende, sei es gut oder schlecht, zu erkennen und seine weitere Entwickelung zum Besseren anbahnen zu können.

Das Werk enthält drei Abtheilungen: A. Kalendarium, Genealogie, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender. B. Abhandlungen. C. Die Gemeinde-Verwaltung von Berlin. Von allgemeinstem Interesse sind unter den Abhandlungen: Der Straßenverkehr in Berlin von E. Bruch, die Berliner Börse von Dr. Schweitzer, das deutsche Gewerbe-Museum in Berlin von Prof. Dr. Waagen, die Industrie der großen Städte von Dr. Engel, die Fröbelschen Kindergärten im System der Volksschule von Dr. E. Pappenheim, besonders aber Statistik von Berlin von Dr. H. Schwabe, das Verhältniß von Miethe und Einkommen in Berlin von demselben. Wenn wir hier aus dem so belehrenden Inhalt der Abhandlungen Einzelnes, soweit es uns der beschränkte Raum gestattet, entnehmen, so soll dies nur unsere Leser veranlassen, das gesammte Werk selbst eingehend kennen zu lernen.

Die Berliner Börse ist keine Anstalt, in welcher man durch waghalsige Speculationen nach Reichthümern jagt, sie ist in erster Reihe ein Capitals-Markt, auf welchem nicht allein die Ersparnisse Anlage, sondern auch die Staaten und die des Credits bedürftigen Unternehmungen, Corporationen u. s. w. Capital suchen. Sie bildet den Mittelpunkt des Geld- und Effecten-Verkehrs für Norddeutschland. Die gesammte Capitals-Beschaffung für das preuß. Eisenbahnnetz (1850: 147,667,724 Thlr., 1865: 462,744,726 Thlr.) wurde hier vermittelt. Eine große Zahl Bankinstitute fanden hier ihre Actien-Capitalien. Die Werthpapiere, die als Staatsanleihen, Pfand- und Rentenbriefe auf dem Markte sind, wurden hier ohne bedeutende Unterstützung des Auslandes nach und nach aufgenommen, da dieses sich bekanntlich gegen preußische Anleihen und Eisenbahnactien theilnahmlos erweist. Oesterreichische, russische, amerikanische und italienische Staats- und andere Papiere bewegten sich ebenfalls auf dem Berliner, nur theilweise von fremden Notirungen abhängigen Capitalsmarkt. Die Bank des mit der Berliner Börse in innigster Verbindung stehenden Berliner Kassen-Vereins hatte im Jahre 1862 einen Giro-Verkehr von 837,957,900 Thlr., im Jahre 1866 bereits von 1058,332,579 Thlr. Als Wechsel-Markt nimmt die Berliner Börse in Deutschland unzweifelhaft die erste Stelle, in Europa wohl die zweite und dritte ein. Als Producten-Markt vermittelt sie den Ueberschuß im Osten mit dem Mangel in den westlich gelegenen Landestheilen; sie ist der tonangebende Mittelpunkt des Speculationshandels in Roggen und Spiritus nicht allein für Norddeutschland, sondern auf einem noch größeren Gebiete; ihr ist die Mainlinie als Grenze in dieser Beziehung unbekannt.

Das deutsche Gewerbe-Museum in Berlin ist im Januar d. J. allerdings in bescheidener Form eröffnet worden. Es beabsichtigt den Kunstindustrie-Beflissenen Gelegenheit zu geben, mustergültige Stücke in den verschiedensten Zweigen dieser Industrie zu sehen und ihnen den Unterricht in den Principien zu ertheilen, nach denen die Stücke angefertigt wurden.

Um die Benutzung dieses Unterrichts so allgemein wie irgend möglich zu machen, werden die Bedingungen des Zulasses sehr mäßig gestellt. Vorzugsweise ist er für alle diejenigen Arbeiter auf dem gesammten Gebiet der Industrie bestimmt welche keine Specialschule (Gewerbe-, polytechnische oder Realschule) besuchten, sondern unmittelbar aus der Volksschule in ihren Beruf eintraten.

Vom social-statistischen Standpunkt aus hat Dr. Engel mit gewohnter Meisterschaft die Industrie der großen Städte erörtert. Er betrachtet 1) das Wachsthum der Stadt Berlin und die Consumtion und Production ihrer Bewohner. In den letzten 6 Jahren hat Berlin um 154,866 Personen, das ist eine Stadt wie Breslau oder Dresden und in je einem Durchschnittsjahr dieser Zeit um 25,811 Personen, eine Stadt wie Halberstadt oder Brandenburg oder Stralsund, zugenommen. Vom Jahre 1710 betrug im Laufe von 150 Jahren der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen in Berlin nur 59,558, dagegen der Ueberschuß der Zuzüge über die Weggänge 382,243. Wie in allen übrigen Großstädten war also auch dort das Wachsthum mehr ein äußeres als ein inneres, ein Ergebniß des Umstandes, daß die Großstädte Emporien der Industrie und des Handels sind. Sie müssen sich aber solchen Gewerben hingeben, deren Producte Gegenstände großen und allgemeinen Verbrauchs sind, die zu ihrer Fertigung nur geringen Raumes bedürfen und mehr von der Arbeit, der Intelligenz und dem Capital als von der Natur und natürlichen Fonds abhängig sind. Bei dem verhältnißmäßig kostspieligeren Leben in solchen Städten müssen hohe Löhne gezahlt werden. Diese setzen einen höheren Leistungsgrad an physischer Arbeit oder eine intelligentere und geschicktere Arbeit voraus. Die Industrie großer Städte kann daher mit der gleichnamigen kleinerer Orte nur durch bessere, selten durch wohlfeilere Arbeit concurriren. Wie leben nun die bei der Industrie Betheiligten in Berlin? Die Antwort hierauf giebt die Consumtions-Statistik. Die Herstellung einer solchen, selbst auch nur von einer Gemeinde, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Zustandsschilderung. Sie ist aber durchaus nothwendig. Besäßen wir eine solche, so hätte wohl die Noth in Ostpreußen nicht so allgemein überraschen können, wie sie es gethan hat. Nicht, daß sie mit der Statistik zu verhindern gewesen wäre, wohl aber hätten bei Zeiten wirksame Maßregeln zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden können. Was nützen die überfüllten Registraturen unserer Verwaltungsbehörden, was die zu den Acten verwandte Zeit und Arbeitskraft, wenn sie auf die Fragen des Consumtions-Statistikers nach dem Vorhandensein der Mittel zum Zweck des Lebens keine Antwort zu geben vermögen. Nach den von Dr. Engel angestellten Untersuchungen über die Consumtion in verschiedenen Wohlstandsklassen, ergab sich Folgendes:

Eine Familie des sogenannten Arbeiterstandes mit einem Jahreseinkommen von 3—400 Thlr., verwendet davon auf Nahrung 62,0, Kleidung 16,0, Wohnung 12,0, Heizung und Beleuchtung 5,0, Erziehung, Unterricht, Seelsorge 2,0, Rechtsschutz, öffentliche Sicherheit 1,0, Gesundheitspflege 1,0, Bequemlichkeit, geistige und leibliche Erhaltung 1,0. Bei einer Familie des Mittelstandes mit 6—800 Thlr. Einkommen stellen sich diese Sätze auf 55,0, 18,0, 12,0, 5,0, 3,5, 2,0, 2,0, 2,5; bei einer Familie des Wohlstandes mit 1000—1500 Thlr. auf 50,0, 18,0, 12,0, 5,0, 5,5, 3,0, 3,0, 3,5. Während also eine Familie der ersten Art auf Nahrung, Kleidung, Wohnung 95,0 ausgiebt, verwendet eine der zweiten nur 90,0, eine der dritten nur 85,0. Der Verfasser weist nun noch näher das statistische Gesetz nach, daß, je geringer das Einkommen ist, die Ausgabe für Wohnung unter übrigens gleichen Umständen einen um so größeren Theil in Anspruch nimmt. Ein ähnliches Gesetz stellt sich in Betreff der Ausgaben für die Nahrung heraus. Solche Ergebnisse sind bei Besteuerung von Lebensbedürfnissen oder Mitteln zur Erfüllung des Lebenszweckes wohl zu beachten. Eine jede derartige Besteuerung trifft das geringere Einkommen härter als das höhere. Betrüge z. B. die Nahrungssteuer 10 pCt. von dem Werthe der Nahrung, so würde ein Einkommen von 200 Thlr. hiervon etwa 13 Thlr. oder 6,5 pCt. des Gesammt-Einkommens Steuer entrichten, während ein Gesammteinkommen von 800 Thlr. in seinen Ausgaben für Nahrung nur 45,6 Thlr., also 5,7 pCt. solcher Steuer zahlt. Wir müssen uns hier versagen, des Verfassers Nachweisungen darüber, daß Berlin im Wesentlichen eine Industriestadt und ihr rapides Wachsthum eine Folge dieser Eigenschaft ist, weiter zu erörtern.

Der Verfasser betrachtet 2) die Industrie in Paris, woselbst sich im Jahre 1860 nach den gediegenen Ermittelungen der dortigen Handelskammer innerhalb der banlieue 1,667,841 Einwohner und unter diesen 589,252 gewerblich selbstthätige Personen befanden. Für einen Arbeiter, der eine Frau und 2 Kinder hat, sind 1100 bis 1500 Fr. jährlich nöthig, um seine und seiner Angehörigen Lebensnothdurft zu bestreiten. Die Löhne stiegen, die Preise aber in der Art, daß die Lohnzulage keineswegs zum Einkauf eines höheren Maßes von Lebensgenüssen verwendet werden kann. Das eben ist der wundeste Punkt der heutigen Industrie und der Verfasser sieht sich dadurch veranlaßt, die Gegensätze zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, wie sie jetzt immer und immer wieder zur Sprache gelangen, haarscharf zu entwickeln.

(Schluß folgt.)

Dessau, 30. April. [Verfügung des Hofjagdamts.] In der gestrigen Nummer des „Bernb. Wochenbl." ist die Nachricht enthalten, „daß die herzoglichen Oberförster des Landes den Befehl erhalten haben, das sämmtliche aus den Forsten tretende Wild zu erlegen." — Bewahrheitet sich — so heißt es in dem Artikel weiter — diese uns aus „glaubwürdiger Quelle" zugegangene Nachricht, so würde das ganze Land, besonders aber die Harzbewohner, in Jubel ausbrechen über einen Beschluß, den man den Vorstellungen unseres neuen Premiers, Herrn v. Larisch, zu verdanken haben soll." — Darauf sagt nun die offizielle „Cöth. Ztg.":

„Auch wir hören, daß eine derartige Verfügung seitens des herzoglichen Hofjagdamts ergangen ist. Sind wir aber recht unterrichtet, so ist dies nicht auf Betreiben unseres neuen Verwaltungschefs, sondern aus höchsteigenem landesväterlichen Antriebe Sr. Hoheit des Herzogs und lediglich auf Vortrag des h. Hofjagdamts geschehen. Wir müssen überhaupt davor warnen, zu viel auf das Conto des eben erst eingetretenen Ministervorstandes zu setzen, und zwar gilt dies sowohl vom Credit als vom Debet."

Gotha, 28. April. [Die Frau Kronprinzessin von Preußen,] welche 14 Tage, nur im engsten Familienkreise mit ihren Verwandten und besonders auch mit ebenfalls hierhergekommenen Schwester, der Prinzessin Alice von Hessen, hier verweilte, ist durch plötzliches Erkranken an ihrer auf heute bestimmten Abreise verhindert worden. Die Krankheit ist jedoch nicht so bedeutend, daß irgend eine besondere Gefahr zu befürchten stände. — Die Nachrichten über die meuchelmörderische Verwundung des Prinzen Alfred von England in Australien lauten dahin, daß die Wunde eine sehr bedeutende sei, da die Kugel quer durch den Leib, dicht an der Leber vorbei, gegangen. — Alle Botschaften, die vom Kronprinzen von Preußen aus Turin hierher gelangen, schildern einstimmig den wirklich außerordentlich enthusiastischen Empfang, den der Kronprinz überall bei den Italienern gefunden habe. (K. Z.)

Oesterreich.

Wien, 1. Mai. [Die Judenverfolgungen in Rumänien.] Die „Wiener Abendpost" vernimmt, daß der rumänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Vertreter sämmtlicher europäischer Mächte in Bukarest eine Note gerichtet habe, welche die Judenverfolgungen wiederholt in Abrede stellt und gleichzeitig einen tadelnden Hinweis auf die Thätigkeit des österreichischen General-Consuls in Jassy enthält. In Folge hiervon habe, fügt die „Abendpost" hinzu, der österreichische General-Consul in Bukarest eine energische Note an den Minister Bratiano gerichtet, in welcher die Judenverfolgungen in den bestimmtesten Ausdrücken constatirt und die Angriffe auf den österreichischen Generalconsul in Jassy zurückgewiesen werden. Außerdem fordert der Vertreter Oesterreichs volle Schadloshaltung der von den Verfolgungen betroffenen österreichischen Unterthanen.

Griechenland.

Athen, 24. April. Am 14. April hat bei Apocornia in Candia ein ernstes Gefecht stattgefunden, welches von Morgens bis in die Nacht währte. 6000 Türken wurden von den Insurgenten geschlagen, 400 getödtet oder verwundet. Die Türken ergriffen die Flucht und ließen in den Händen des Feindes, von dem sie verfolgt wurden, eine Anzahl von Todten und Verwundeten zurück. In ihrer Wuth darüber mißhandelten und tödteten sie mehrere Christen in den in ihrer Gewalt befindlichen Dörfern Tripu und Vafé. Bei dem Gefechte am 14. April wurden die Türken von Mehmed Ali-Pascha commandirt. Andere Kämpfe, welche am 11., 12., 15. und 16. April stattfanden, waren gleichfalls für die Insurgenten vortheilhaft. Die Türken plünderten, nachdem sie geschlagen waren, mehrere Dörfer, welche sich ihnen vorher schon unterworfen hatten, mißhandelten die Frauen und schleppten dieselben mit sich fort. — Die griechischen Dampfer „Union" und „Creta" fahren fort, den Insurgenten Munition und Proviant zuzuführen und die Frauen und Kinder derselben nach Griechenland zu bringen. — Die türkische Regierung ist bemüht, darauf hinzuwirken, daß die flüchtigen Familien nach Candien zurückkehren; letztere weigern sich jedoch, dieses zu thun. — Die Insurrection ist in voller Thätigkeit. (Alle diese Nachrichten stammen aus griechischen Quellen und sind mit Vorsicht aufzunehmen. D. Red.) (T. B. f. N.)

Amerika.

Washington, 21. April. Seitens der Vertheidigung wurde von Neuem der Versuch gemacht, die Zulassung der vom Staatsgerichtshofe abgelehnten Zeugenaussage des Staatssecretärs für die Marine, Gideon Welles, durchzusetzen, ebenso die Zulassung des Zeugnisses des General-Postmeisters Randall und Anderer bezüglich der Cabinets-Berathungen über die Giltigkeit der „Aemterbesetzungsbill" und den Stanton'schen Conflict. Der Staatsgerichtshof erklärte abermals die Entgegennahme dieser Zeugnisse für unzuläßig. Evarts erklärte hierauf seitens der Vertheidigung, daß diese Verwerfung auch die Ausschließung der Zeugnisse der drei Minister Seward, Mac Culloch, Browning und Anderer involvire. Gerade diese habe die Vertheidigung vernehmen lassen wollen, um den Gegenbeweis dafür zu liefern, daß der Präsident Johnson die Absicht gehabt haben wollte, die Staatsgesetze zu verletzen.

Washington, 22. April. Das Haus der Repräsentanten hat mit 91 gegen 18 Stimmen abgelehnt den Antrag des zur demokratischen Partei gehörigen Deputirten Robinson in Erwägung zu ziehen, welcher Antrag lautete, das Haus möge das mit der Anklage gegen den Präsidenten Johnson beauftragte Comite von der Fortsetzung seiner Thätigkeit entbinden, die Mitglieder desselben zurückrufen und die Proceßverhandlungen abbrechen lassen.

Im Repräsentantenhause ist eine Resolution eingebracht worden, dahin lautend, daß ein Untersuchungs-Comite bezüglich des vom Anklage-Comite erstatteten Berichts niedergesetzt werde, welches davon Abstand genommen, den General Sherman während des Processes vernehmen zu lassen, eine Unterlassung, zu der das Comite sich durch eine vorgängige private Vernehmung des Generals veranlaßt gesehen habe. Es war noch zu keiner Abstimmung über diese Resolution gekommen.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 1. Mai. Die Discussion über die Interpellation Brame wird am 11. d. im gesetzgebenden Körper stattfinden.

„Patrie" dementirt die Mittheilung der Wiener „Debatte", daß gegenwärtig über die Aufstellung von Kriegsschiffen in den kretensischen Gewässern zwischen den Westmächten und der Türkei unterhandelt werde; „Patrie" glaubt, daß es sich bei den Verhandlungen nur darum handle, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die aus Kreta nach Griechenland geflüchteten Greise, Frauen und Kinder in die Heimath zurückgeführt werden können; eine Vereinbarung über diese Frage sei aller Wahrscheinlichkeit nach nahe bevorstehend. — Dasselbe Blatt dementirt die Behauptung des „Memorial diplomatique", daß sich zwischen Hessen und Preußen Schwierigkeiten wegen des Besatzungsrechts in Mainz erhoben hätten.

Paris, 1. Mai. „Constitutionnel" dementirt die Zeitungsangaben, nach welchen in jüngster Zeit Zerwürfnisse zwischen dem Staatsminister Rouher und dem Marschall Niel eingetreten sein sollen. Der Kriegsminister habe, so meldet das genannte Blatt weiter, in der Budgetcommission nur die Bewilligung derjenigen Mittel verlangt, welche erforderlich seien, um die Rüstungen Frankreichs auf derselben Höhe zu erhalten, wie diejenigen der benachbarten Mächte; der Staatsminister habe diese Nothwendigkeit auch keineswegs bestritten; überhaupt sei zwischen beiden Ministern kein Wort gefallen, welches schließen lasse, daß der Frieden Europas irgendwie gefährdet sei.

Paris, 1. Mai. Die Hochzeit der Prinzessin Isabella ist auf den 13. Mai festgesetzt.

London, 1. Mai, Nachmittags. Aus Washington vom 22. v. M. wird gemeldet, daß die Naturalisations-Bill im Repräsentantenhause mit zwei Amendements angenommen wurde, von denen das erste bestimmt, daß Gesandte und deren Gefolge bei eventuellen Repressalien nicht als Geiseln festgehalten werden dürfen; durch das zweite Amendement wird der Präsident ermächtigt, die Handelsbeziehungen zu solchen Nationen einzustellen, welche die in dem obigen Gesetz ausgesprochenen Grundsätze bezüglich der Gültigkeit der amerikanischen Naturalisation nicht anerkennen.

Petersburg, 1. Mai. Gegenüber einer Berliner Mittheilung der „Times", wonach Frankreich Preußen vorgeschlagen habe, gemeinsam mit Rußland die Regelung der orientalischen Angelegenheit zu betreiben, was Preußen jedoch abgelehnt hätte — erinnert das „Journal de St. Petersbourg" an die vergeblichen Bemühungen der russischen Regierung im vorigen Jahre ein gemeinsames Vorgehen der Mächte in der orientalischen Angelegenheit zu bezwecken. Das Journal fügt hinzu, daß es für diesen Zweck keiner neuen Verhandlungen bedürfe, da das Programm der russischen Regierung, welchem Preußen und Italien bereits im vorigen Jahre beigestimmt hätten, durch verschiedene Depeschen klar genug dargelegt wären.

Kairo, 29. April. Die egyptische Anleihe von 250 Millionen Francs ist mit dem Pariser Crédit foncier und der Societé générale de banque ottomane abgeschlossen. Der Emissionscours ist 70, der Zinsfuß 7 %. Die Rückzahlung soll in dreißig Jahren effectuirt sein und als Garantie für dieselbe dienen die egyptischen Zolleinkünfte.

Madrid, 30. April. Der Ministerpräsident Gonzales Bravo machte heute den Cortes Mittheilung von der Verlobung der ältesten Tochter der Königin, der Infantin Isabella, mit dem Grafen Girgenti, Bruder des Königs von Neapel. (T. B. f. N.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Bernhardi, Oberst von der Armee, zur Vertretung des erkrankten Commdrs. der 10. Cav.-Brig., nach Posen commadirt. v. Dresky, Ob.-Lt. von der Garde-Art.-Brig., zur Vertretung des Directors der vereinigten Art.- und Ing.-Schule commandirt. Köhler, Ob.-Lt. von der 1. Art.-Brig. und Art.-Offizier vom Platz in Danzig, als Abth.-Commdr. in die 2. Art.-Brig. versetzt. Bechtold v. Ehrenschwerdt, Maj. und Abth.-Commandeur in der 1. Art.-Brig., zum Art. Off. vom Platz in Danzig ernannt. v. Wenckstern, Hauptm. und Batt.-Chef in der 1. Art.-Brig., zum Maj. und Abth.-Commdr. befördert. Fastnagel, Maj. und Abth.-Commdr. in der 3. Art.-Brig., zur 9. Art.-Brig. versetzt. Reinhardt, Hauptm. und Comp.-Chef in der 4. Art.-Brig., zum Maj. mit Belassung in seinem Verhältniß als Comp.-Chef befördert. v. Schaper, Hauptm. und Batt.-Chef in ders. Brig., unter Beförderung zum Major, als Vorstand des Art.-Depots zu Breslau, in die 6. Art.-Brig. versetzt. Kobligk, Kühn, Schemmann, Liebig, Unteroff. von der 5. Art.-Brig., zu Port.-Fähnr. befördert. Schlegel, Ob.-Lt. von der 7. Art.-Brig. und Art.-Off. vom Platz in Wesel, als Abth.-Commdr. in die 3. Art.-Brig. versetzt. Grapow, Ob.-Lt. von der 7. Art.-Brig. und Art.-Off. vom Platz in Minden, zum Abth.-Commdr., v. Drabich-Wächter, Maj. und Abth.-Commdr. in der 7. Art.-Brig., zum Art.-Off. vom Platz in Minden ernannt. Zöllner, Maj. und Abth.-Commdr. in der 9. Art.-Brig., als Art.-Off. vom Platz zu Wesel in die 7. Art.-Brig. versetzt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. Mai. [Unglücksfall.] Am 1. d. Mts. Morgens in der 7. Stunde stürzte eine in dem Hause Grüne Baumbrücke 1 dienende 38 Jahr alte weibliche Person, beim Putzen eines zwei Stiegen hoch belegenen Fensters, aus letzterem auf das Straßenpflaster hinab und erlitt hierbei mehrere Verletzungen, welche ihren Tod zur Folge hatten. (Int.-Bl.)

△ **Breslau**, 30. April. [Postvertrag mit Dänemark.] Am 7./9. April d. J. ist bekanntlich zwischen dem norddeutschen Bunde und Dänemark ein Postvertrag abgeschlossen worden, welcher nach erfolgter Genehmigung durch den Reichstag vom 1. Mai d. J. in Kraft treten wird.

Die Bestimmungen des Vertrages beziehen sich auch auf die Correspondenzen aus Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden und Luxemburg nach Dänemark et vice versa.

Auf der Route zwischen Kiel und Korsöer wird, wie bisher, eine tägliche Postdampfschiff-Verbindung nach beiden Richtungen auf gemeinschaftliche Rechnung der norddeutschen und dänischen Postverwaltung unterhalten.

Das Porto zwischen Norddeutschland (sowie Oesterreich, Baiern rc.) und Dänemark beträgt bis zum Gewicht von einem Loth für frankirte Briefe nach Dänemark 2 Sgr. oder 7 Kr., für unfrankirte Briefe daher 4 Sgr.

Expreßbriefe sind nur nach solchen dänischen Orten zuläßig, in welchen sich eine Postanstalt befindet. Für solche Briefe besteht Francozwang für Porto und für die Expreßgebühr von 2 Schillingen (für Briefe nach Dänemark) und 2½ Sgr. (Briefe von Dänemark).

Recommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange. Solche Briefe sind nach Grönland, Island und Faröer nicht zuläßig. Die Recommandationsgebühr = 2 Sgr. für jeden Brief.

Waarenproben und Muster, sowie Drucksachen unter Band rc. zahlen bei Francatur für je 2½ Loth incl. ¾ Sgr., als Maximum das doppelte Porto für frankirte Briefe.

Postanweisungen sind nach sämmtlichen Orten des dänischen Postgebietes bis zum Betrage von 50 Thlr. incl. zuläßig. Die Einzahlung erfolgt auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Die Gebühr beträgt ohne Unterschied des Betrages der Postanweisung 4 Sgr. = 14 Kr.

Bei denjenigen Postanweisungen, welche aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein nebst dem Fürstenthum Lübeck, sowie den freien und Hansestädten Lübeck nebst Travemünde und Hamburg herrühren, tritt für Beträge bis 25 Thlr. eine Ermäßigung auf 2 Sgr. ein.

Für Nachsendung von Briefen zwischen beiden Postgebieten wird kein besonderes Zuschlagporto erhoben.

Postvorschüsse können nach Dänemark bis zur Höhe von 50 Thlr., von dort bis 75 Thlr. dänisch entnommen werden.

Das Porto für Geldbriefe, sowie Pakete mit oder ohne declarirten Werth normirt sich nach einem für die Sendungen nach Norwegen aufgestellten Tarif.

Es ist die Absicht, diesen neuen bedeutend reducirten Tarif, so weit derselbe die norddeutschen Gebietsstrecken betrifft, auch für die Fahrpostsendungen nach und aus Belgien, Frankreich, England, den Niederlanden, Schweden, Rußland u. s. w. für den Austausch mit dem norddeutschen Postbezirke in Anwendung zu bringen.

△ **Schweidnitz**, 29. April. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] Für die vor einigen Tagen abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung stand auf der Tages-Ordnung eine Mittheilung des Magistrats über einen von dem Bürgerverein eingegangenen Antrag, betreffend den Verwaltungsbericht für 1866. Die Debatte, welche sich darüber entspann, war deshalb interessant, weil es sich zum Theil um Entscheidung einer principiellen Frage handelte. Nach dem Antrage des Magistrats hatten sich die beiden städtischen Behörden schon früher dahin erklärt, daß sie Anträge, welche von Vereinen ausgingen, resp. von dem Bürgerverein, nicht berücksichtigen könnten. Auf diesen Bescheid hin war im Bürgerverein beschlossen worden, daß künftighin nicht mehr von dem Vereine als solchem Petitionen und Anfragen an die Communalbehörden gerichtet werden sollten, daß vielmehr auf Grund der im Verein gepflogenen Discussionen über Communalverhältnisse einzelne Mitglieder derselben Veranlassung nehmen sollten, Anfragen an die gedachten Behörden zu stellen. Das war auch im vorliegenden Falle geschehen. Man hatte in dem Communalverwaltungsberichte für das Jahr 1866, der im Monat Februar d. J. im Druck erschienen und zur Vertheilung gekommen war, einen Nachweis darüber vermißt, in welchen Effecten das Activ-Vermögen der Stadt und das der städtischen Sparkasse bestehe, ob es in Hypotheken oder lettres au porteur angelegt sei. Vier Bürger der Stadt, die zugleich Mitglieder des Bürger-Vereins sind, hatten deshalb eine Anfrage an die städtischen Behörden gerichtet und das Ansuchen gestellt, daß nachträglich eine Publikation in dieser Beziehung durch die „Obrigkeitlichen Bekanntmachungen" erfolge. Der Magistrat hatte einen ablehnenden Bescheid ertheilt. In demselben wurde den Antragstellern, als Vertreter des Bürgervereins das Recht nicht zugestanden, im Namen der Bürgerschaft dergleichen Anträge an die städtischen Behörden zu stellen, andererseits bestritten, daß es für die Bürgerschaft im besonderen Interesse sein dürfte, darüber Aufklärung zu erhalten, in welchen Effecten das Activ-Vermögen der Stadt, dessen Höhe im Verwaltungsbericht angegeben sei, bestehe, schließlich darauf hingewiesen, daß durch einen detaillirten Bericht die Druckkosten unnöthigerweise gemehrt werden dürften. Einer der Antragsteller, welcher zugleich Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung ist, nahm nun das Wort und setzte aus einander, daß die Antragsteller gar nicht im Namen des Bürger-Vereins den Antrag gestellt hätten, sondern als Bürger der Stadt; der Umstand, daß sie Mitglieder des Vorstandes des Bürgervereins seien, alterire ihren Charakter als Bürger nicht, sie hätten sich auch mit der Bemerkung, „die Bürgerschaft habe ein Anrecht, Kunde davon zu erhalten, wie das Vermögen der Stadt angelegt sei", nicht zu Vertetern der Bürgerschaft aufgeworfen, sondern ihr specielles Recht gewahrt. Zur Sache übergehend bemerkte der Redner, daß die Angabe, in welchen Effecten das Activvermögen der Stadt und im Speciellen das Vermögen der Sparkasse bestehe, für die Bürgerschaft mindestens ein eben so großes, wenn nicht größeres Interesse habe, als der detaillirte Nachweis der Ziegeln und Klötzer in den Beständen der Ziegelei- und Forst-Verwaltung. Es wurde dann von anderen Rednern weiter ausgeführt, daß durch anderweitige Abkürzungen im Verwaltungsberichte Raum genug gewonnen und die Druckkosten somit nicht gemehrt werden dürften. Nachdem gegen vier Anträge gestellt, zwei derselben im Verlaufe der Debatte zurückgezogen worden waren, wurde der Antrag zum Beschluß erhoben, den Magistrat zu ersuchen, in den künftig zu veröffentlichenden Verwaltungsberichten, wie dies in früheren Jahrgängen der Fall gewesen, anzugeben, wie die Capitalien des Kämmerei-Vermögens und der städtischen Sparkasse angelegt seien.

S. **Strehlen**, 1. Mai. [Unwetter.] Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr wurde unsere Gegend von einem heftigen Gewitter, verbunden mit Hagelschlag und furchtbarem Sturme heimgesucht. Letzterer hat bedeutenden Schaden verursacht. In viertelmeiliger Entfernung von hier, unweit der königlichen Försterei, befindet sich als Rest des ehemaligen Stadtwaldes ein Platz, die „Tanne" genannt, welcher als Spazierort benutzt wird. Der gestrige Sturm hat ihn seiner Zierde beraubt; geknickt und entwurzelt liegen neben der prächtigen Tanne eine Anzahl der umstehenden Bäume. In dem königlichen Walde sind etwa 400 Bäume durch die Windhose umgeworfen. Letztere nahm ihre Richtung von Heidersdorf, wo eine massive Scheuer zusammenstürzte und eine Chausseewalze von ihrem Standorte weggetrieben wurde, über Kurtwitz, wo im Dominium der Pferdestall theilweis, der Schafstall gänzlich zertrümmert ist und beinahe 100 Schafe den Tod gefunden haben, nach Karschau, wo die Windmühle vollständig zerstört und weggeschleudert und das dazu gehörige Wohnhaus abgedeckt ist, und Striege, wo viele Häuser ihrer Dächer beraubt und die hinter den Scheunen befindlichen Gärten total verwüstet sind. Chausseearbeiter sind von ihren Standorten weggeschleudert, Chausseebäume entwurzelt und theils auf die Straße, theils auf die Aecker getragen worden.

△ **Brieg**, 23. April. [Kämmerei-Kassen-Etat pro 1868.] Der Etat pro 1868 weist in der Einnahme A. im ordentlichen Etat folgende Posten nach: I. Allgemeine Verwaltung: 415 Thl 10 Sgr 4 Pf; II. Kirchen-Verwaltung: 148 Thl; III. Schulen-Verwaltung, an Schulgeld 2c.: 2099 Thl; IV. Verwaltung des Armenwesen: 5700 Thl; V. Finanzen und Steuern: 1) Zinsen: 6076 Thl 2 Sgr 6 Pf; 2) Staatssteuer: 325 Thl 9 Sgr; 3) directe Gemeindesteuern: 15,730 Thl 12 Sgr; 4) indirecte Gemeindesteuern: 17,321 Thl 24 Sgr; Summa Tit. V.: 39,453 Thl 17 Sgr 6 Pf — VI. Veräußerung von Grundeigenthum und Gerechtigkeiten ist in den außerordentlichen Etat aufgenommen. VII. Verwaltung der Grundstücke in der Stadt: 3013 Thl 11 Sgr 11 Pf, doch sind hierbei mit inbegriffen die Pachtungen auf den Stadtauen im Betrage von: 1273 Thl 27 Sgr 6 Pf; VIII. Verwaltung der Gerechtigkeiten in der Stadt incl. des Brücken- und Durchlaßzolles von 4000 Thlr: 5484 Thl 9 Sgr 6 Pf IX. Verwaltung der Kämmereigüter und ihrer Gerechtigkeiten: 1) Groß-Leubusch incl. Neu-Leubusch, Neu-Moselache, Groß- und Klein-Piastenthal und Louisenfeld, einschließlich 7755 Thl. Einnahme aus der Leubuscher Forstverwaltung: 10,294 Thl 8 Sgr 8 Pf; 2) Klein-Leubusch: 690 Thl 1 Sgr 7 Pf; 3) Cantersdorf und Klein-Neudorf incl. 1990 Thl aus der dortigen Forstverwaltung: 6206 Thl 4 Sgr; 4) Alzenau und Pogarell: 3046 Thl 12 Sgr 7 Pf; 5) Giersdorf, dessen Pachtzinsen unter voriger Position mit verrechnet sind: 1 Thl 11 Sgr; 6) Briegischdorf, dessen Grund- und Haussteuern unter Tit. V. verrechnet sind: 1 Thl 20 Sgr; 7) Böhmischdorf: Nichts; 8) Schüsselndorf: 1 Thl 2 Sgr 11 Pf; 9) Rathau: 26 Thl 6 Sgr; 10) Schreibendorf: 7 Thl 15 Sgr; 11) Hermsdorf: 35 Thl — Sgr 11 Pf; 12) Paulau: 80 Thl 4 Sgr 8 Pf; Summa Tit. IX.: 20,389 Thl 27 Sgr 4 Pf — X. Städtische Spezial-Verwaltungen: 1) Ziegelei: 9585 Thl; 2) Gasanstalt: 20,740 Thl; 3) Schauspielhaus: 1010 Thl; 4) Marstall: 4200 Thl; 5) Bau-Buchhaltung: 185 Thl; 6) Wasserwerk: 6270 Thl; 7) Leihamt: Nichts; 8) Gewerbehaus: 850 Thl; Summa Tit. X.: 42,840 Thl XI. Erstattungen: 111 Thl 2 Sgr 10 Pf; XII. Insgemein: 45 Thl 2 Sgr 10 Pf Die ganze Einnahme des ordentlichen Etats beträgt also: 119,700 Thl — Die Ausgabe beträgt im ordentlichen Etat: I. Allgemeine Verwaltung. 1) An Besoldungen, a. Magistrats-Collegium: 4100 Thl; b. Magistrats-Bureau: 2768 Thl; c. Stadt-Hauptkasse: 2271 Thl; d. Polizei-Verwaltung: 2715 Thl; e. sonstige Sicherheitsbeamte: 1515 Thl 20 Sgr 2) Allgemeine Verwaltung, als: Diäten, Reisekosten, Hilfskanzlei, Botenlohn 2c.: 1665 Thl 19 Sgr 2 Pf; 3) Pensionen und Unterstützungen; 949 Thl; 4) Bureau-Kosten: 1642 Thl; 5) sächliche Polizeikosten, wobei die oft besprochene Straßenbereinigung mit 1428 Thl figurirt: 4770 Thl; Summa Tit I.: 22,396 Thl 9 Sgr 2 Pf. — II. Kirchen-Verwaltung: 831 Thl 14 Sgr 2 Pf, doch ist bereits eine Gehalts-Erhöhung der Geistlichen und ersten Kirchenbeamten beantragt worden. — III. Schulwesen in der Stadt: 1) Besoldung der Lehrer (1 Rector, 1 Conrector und 25 Elementarlehrer) und des Schuldieners: 9639 Thl, doch sind hierbei die 1200 Thl inbegriffen, welche die städt. Behörden vor einigen Monaten zur Verbesserung der Lehrergehälter auf den Etat gesetzt hatten, die aber leider bis jetzt noch nicht eingetreten ist; 2.—9) Remunerationen, Pensionen 2c. incl. 965 Thl Beitrag der Stadtgemeinde zur Unterhaltung der Provinzial-Gewerbeschule (doch ist auch bei diesem eine Erhöhung der Lehrergehälter bereits von den städt. Behörden genehmigt): 2963 Thl 6 Sgr 6 Pf; Summa Tit. III.: 12,602 Thl; 6 Sgr 6 Pf — IV. Armenwesen: 10,702 Thl; V. Finanzen und Steuern incl. 5950 Thl zur Amortisation der Stadtschulden: 21,939 Thl 24 Sgr 4 Pf — VI. Erwerb von Grundeigenthum: Nichts. — VII. Verwaltung der Grundstücke in der Stadt: 236 Thl 15 Sgr — VIII. Verwaltung der Gerechtigkeiten in der Stadt: 199 Thl 15 Sgr — IV. Verwaltung der Kämmereigüter und ihrer Gerechtigkeiten in Summa: 3840 Thl 27 Sgr 11 Pf. — X. Städtische Special-Verwaltungen: 1) Ziegelei: 6600 Thl; 2) Gasanstalt: 14,550 Thl; 3) Schauspielhaus: 525 Thl; 4) Marstall: 4640 Thl; 5) Bau-Buchhaltung: 8884 Thl; 6) Wasserwerk: 6700 Thl; 7) Gewerbehaus: 1250 Thl; Summa: 43,149 Thl — XI. Erstattungen: 18 Thl 18 Sgr 3 Pf; XII. auf unvorhergesehene Ausgaben zur speciellen Berechnung: 1783 Thl 19 Sgr 8 Pf. — Im ordentlichen Etat beträgt die Einnahme: 119,700 Thl, die Ausgabe: 117,700 Thl, bleibt also ein Ueberschuß von 2000 Thl — B. Der außerordentliche Etat schließt mit einer Einnahme von 15,951 Thl 20 Sgr, welche mit der Ausgabe von gleichem Betrage balancirt.

K. **Leschnitz**, 1. Mai. [Windhose.] Gestern um 5 Uhr Abends zog von West nach Ost ein schweres Gewitter zwischen dem St. Annenberge und Bahnhof Dzieschowitz, auf. Referent war im Freien und hatte Gelegenheit, Alles zu beobachten. Blitz auf Blitz zuckte ununterbrochen in den schwarzen Wolken, begleitet mit Donner. Da erhob sich eine Wolke, einer Rauchsäule ähnlich, und zog dicht an der Erde unter den drohenden Wolken, ebenfalls von West nach Ost in einer Höhe von 80 Fuß und einer Länge von 300 Fuß. Diese Wolke (Windhose) hat in dem dicht bei Leschnitz anschließenden Dorfe Ksienżowiesch großen Schaden sowohl an Gebäulichkeiten als auch an Obstbäumen angerichtet. Total sind 7 Scheuern und ein Wohnhaus zerstört. Mehr oder weniger andere Gebäulichkeiten. Ja selbst massive und im vorigen Jahre erbaute Scheuern sind fast der Erde gleich gemacht. In nächster Nähe schlug der Blitz vor dem Referenten ein, so das selbiger von Flammen ganz eingehüllt wurde. Die Windhose zog mitten durchs Dorf; nach genauer Messung von 256 Schritt Breite. Ein Dominialknecht wurde mit sammt dem Gespann von dem Wirbel ergriffen, auf die Erde geworfen, wodurch ihm der Arm gebrochen wurde. Die Poststraße nach Dzieschowitz war bis heute unpassirbar, da die Windhose die stärksten Bäume der Kreuz und Quer auf den Weg gelegt hatte.

Telegraphische Witterungsberichte vom 1. Mai.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	330,4	3,4	NW., mäßig.	Bedeckt.
7	Königsberg	331,7	3,8	NW., s. stark.	Bedeckt, Regen.
6	Stettin	336,5	6,2	NW., stark.	Trübe, gest. Gewitter.
—	Ratibor	329,9	7,4	N., stark.	Bedeckt.
—	Münster	337,2	9,0	SW., schwach.	Trübe, Regen.
—	Trier	335,4	10,0	SW., stark.	Trübe.
6	Flensburg	337,0	7,0	NW., stark.	Fast heiter.
—	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	334,2	1,1	O.	Bedeckt.
7	Helsingfors	332,5	2,3	Windstille.	—
—	Petersburg	332,7	4,2	SO., schwach.	Bedeckt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	333,8	2,1	N., schwach.	Bedeckt, Regen*)
—	Skudesnäs	336,6	5,0	SW., schwach.	Bewölkt, ruhig.

*) Gestern Abend ONO. schwach. 30. Max. +10,2. Min. +2,7.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. Mai 10 U. Ab.	334,33	+7,4	W. 3.	Wolkig.
2. Mai 6 U. Mrg.	334,35	+8,2	W. 1.	Bedeckt.

Breslau, 2. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 10 Z. U.-P. 5 F. 11 Z.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Stille, matt und angeboten. Per Liquidation wurde die 3% Rente zu 69, 27½, 69, 30, 69, 15 und zum Schluß 69, 17½ gehandelt. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 20, 69, 22½, 69, 12½, 69, 15. Italienische 5proc. Rente 48, 42½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 565, 00, dito ältere Prioritäten 255, 00, dito neuere Prioritäten 252, 25. Credit-Mobil.-Actien 233, 75. Lombard. Eisenb.-Actien 373, 75, dto. Prioritäten 211, 50. 6proc. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 79⅝.

London, 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Wegen des heutigen Banktages keine Börse. Geld knapp 2—2⅛.

London, 1. Mai. Der Hamburger Dampfer „Hammonia" ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

Florenz, 1. Mai, Nachm. Ital. Rente 54, 05, Napoleonsd'or 22, 55.

Frankfurt a. M., 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101¾. Oesterreichische National-Anleihe 52⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅝. Hessische Ludwigsbahn 134½. Baierische Prämien-Anleihe 99⅝ B. 1854er Loose 63½. 1860er Loose 70⅝. 1864er Loose 86¾ B. Oberhessische 74⅝ Gd. — Ziemlich fest, aber ruhig.

Frankfurt a. M., 1. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Beschränktes Geschäft. Amerikaner 75⅝—75½. Credit-Aktien 188½. Steuerfreie Anleihe 49⅞. Staatsbahn 263⅞.

Bremen, 1. Mai. Petroleum. Standard white, loco 5½.

Wien, 1. Mai, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 180, 30. Nordbahn —, —. 1860er Loose 80, 75. 1864er Loose 84, 55. Staatsbahn 259, 90. Galizier 207, 75. Napoleonsd'or 9, 33½. Lombarden 168, 40. Sehr fest.

Antwerpen, 1. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Steigend. Raffinirtes, Type weiß, loco 44½ bezahlt, 45 Br., pr. Sept. 49—49½ bez., 50 Br.

Hamburg, 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87¾. National-Anleihe 54¼. Oesterr. Credit-Actien 80⅛. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Staatsbahn 557. Lombarden 362. Italienische Rente 46¾. Vereinsbank 111¾. Norddeutsche Bank 119⅜. Rhein. Bahn 117¼. Nordbahn 96⅝. Altona-Kiel 110¾. Finnländische Anleihe 79¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 103¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 101¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69. Disconto 2¼ pCt. — Fest, aber still.

Hamburg, 1. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen ohne Kauflust. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 175 Bancothaler Br., 174 Gld., pr. Mai-Juni 174 Br., 173½ Gld., pr. Juli-August 164 Br., 163 Gld. Roggen sehr matt, per Mai 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 Gld., pr. Mai-Juni 122 Br., 121 Gld., pr. Juli-August 113 Br. und Gld. Hafer stille. Rüböl flau, loco 21¾, pr. Mai 21¾, per October 22¾. Spiritus sehr stille. Kaffee fest. Zink unbeachtet. — Sehr schönes Wetter.

Petersburg, 1. Mai. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 33—32 15/16 D., do. auf Hamburg 3 Mon. 29⅝—29 11/16 Sch., do. auf Amsterdam 3 Monate 163½—163¾ Ct., do. auf Paris 3 Monate 345—345¾. 1864er Prämien-Anleihe 127. 1866er Prämien-Anleihe 123¾. Imperials —. Große Russ. Eisenbahn 116¼.

Petersburg, 1. Mai. [Productenmarkt.] Gelber Lichttalg loco 48, pr. August (mit Handgeld) 47¼. Roggen pr. Mai 9. Hafer pr. Mai 5, 35. Hanföl loco 3, 80, pr. Juni 3, 90.

Liverpool, 1. Mai, Mittags. Baumwolle: 8,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Wochenumsatz 86,470, zum Export verkauft 11,140, wirklich exportirt 4801, Consum 42,010, Vorrath 526,000 Ballen. New-Orleans 12⅞. Georgia 12⅝. Fair Dhollerah 10⅞. Middling fair Dhollerah 10½. Good middling Dhollerah 10¼. Bengal 10. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Oomra 11. Good fair Oomra 11½. Pernam 13. Egyptische —. Smyrna 11. Orleans schwimmend —. Schwimmende Amerikaner —. Savannah —. Mobile —. Oomra April-Verschiffung —.

— Nachmittags 2 Uhr. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stimmung ruhig. Preise fest.

Paris, 1. Mai, Nachm. Rüböl pr. Mai 93, 50, pr. Juli-August 91, 50, pr. Sept.-December 91, 50. Mehl pr. Mai 91, 75, pr. Juli-August 85, 50. Spiritus pr. Mai 86 matt.

London, 1. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3840, Gerste 3500, Hafer 19,810 Quarters. Schwacher Marktbesuch. Weizen sehr ruhig, Preise nominell, unverändert. Gerste stetig. Hafer unverändert. Leinöl ab Hull loco 32¾. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 1. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen loco stille, Termine fest, pr. Mai 262, pr. Juni 259, pr. Juli 245. Raps pr. October 66½. Rüböl pr. Mai 34¼, pr. November-December 36.

Wien, 1. Mai, Vorm. (T. B. f. N.) Prämienziehung der österreichischen 1860er Loose. Serie 17848 Nr. 2 300,000 Fl., Serie 3155 Nr. 6 50,000 Fl., Serie 11179 Nr. 4 25,000 Fl., Serie 15576 Nr. 5 10,000 Fl., Serie 1476 Nr. 15 10,000 Fl., Serie 14225 Nr. 16, 17470 Nr. 6, 12111 Nr. 15, 1892 Nr. 20, 2863 Nr. 12, 17172 Nr. 7, 9421 Nr. 12. 17156 Nr. 17, 2863 Nr. 19, 1824 Nr. 10, 7996 Nr. 7, 17172 Nr. 10, 12111 Nr. 19, 12222 Nr. 8, 3917 Nr. 14 à 5000 Fl.

Wien, 1. Mai. [Die Einnahme der österr.-franz. Staatsbahn] betrug in der Woche vom 22. bis 28. April 606,199 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 218,561 Fl.

Berlin, 1. Mai. Wir möchten es mehr einer gewissen Abspannung, als dem Einflusse der etwas niedrigeren Pariser Course zuschreiben, wenn an der heutigen Börse die Thätigkeit bei matterer Färbung eingeschränkt erschien, ohne daß es den besseren Wiener Notirungen gelang, die Haltung wesentlich umzugestalten. Es war übrigens nach vorgenommener Coursherabsetzung in gewisser Weise Festigkeit wahrzunehmen, und wenn sich auch die Kauflust dadurch nicht anregen ließ, so fehlte doch auch jedes irgend wie dringlichere Angebot. Die Speculations-Effecten waren sämmtlich billiger und betrug der Preisabschlag bei Franzosen und Lombarden circa 1¼ resp. 1 Thaler. Italiener waren billiger mehr offerirt als gefragt, Amerikaner waren fest und etwas höher, desgleichen 1860er Loose, Creditloose und Galizier. Im Uebrigen waren österreichische Papiere, sowohl Credit wie Fonds, herabgesetzt. Von russischen Effecten waren polnische Pfandbriefe und alte Prämien-Anleihen zu niedrigerer Notiz am belebtesten, einige andere Anleihen hoben sich unbedeutend. Am Eisenbahnmarkte suchte man, heute aber ohne besonderen Erfolg, Mainzer zu poussiren; sie erreichten nicht den gestrigen höchsten Stand; auch von den anderen schweren Bahnactien hielten manche nicht voll letzten Cours, russische Bahnen gingen in Posten steigend um, Halberstädter Stamm-Prioritäten Lit. B. blieben beliebt, 4½procentige Koseler Stamm-Prioritäten bedangen mehr. Für kleine Summen legte man bei Bankactien mehrfach etwas mehr an, so bei Geraern, Leipzigern, Thüringern, Rostockern, Weimarische, während Pommersche, Hannoversche, Coburger sich drückten. Prioritäten, Pfand- und Rentenbriefe und preußische Anleihen blieben still, aber behauptet; von Schlesw. Prioritäten ging Mehreres um. — Prämie für Amerikaner pr. ult. Mai 76⅜—⅜, pr. ult. Juni 76¾—¾.

Die Liquidations-Commission hat die Bedingungen bei der Ultimo-Abwickelung wie folgt festgesetzt: ¼ Deport bei Amerik., Ital., Credit, 1860er Loose, Galizier und Lombarden; bei Franzosen ⅙ Dep. Zur Ausgleichung der Couponsdifferenz bei Amerik. 1/12 pCt. Zuschlag, bei Lombarden ⅙ Abzug, bei 1860er Loosen ½ pCt. Zuschlag. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 1. Mai 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1854.55	4½	95⅝ bz.
dito 1857.59	4½	95⅝ bz.
dito 1856	4½	96 bz
dito 1864	4½	95⅝ bz.
dito 1867	4½	95⅝ bz.
dito 1850/52	4	88⅞ bz
dito 1853	4	88⅞ bz.
dito 1862	4	88⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	77 bz.
Pommersche	3½	76⅛ bz
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅝ B.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90⅜ bz.
Pommersche	4	90½ G.
Posensche	4	89⅛ bz.
Preussische	4	89¼ G.
Westph. u. Rhein.	4	91½ G.
Sächsische	4	92⅞ bz.
Schlesische	4	91½ G.
Louisd'or 111⅓ bz	Oest. Bk.	87⅜ bz.
Goldk. 9. 12⅝ G.	Russ. Bkn.	83⅞ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49¼ B.
dito Nat.-Anl.	5	54¾ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	70⅛ bz.
dito dito 64	—	49¼ bz. G.
dito 54er Pr.-A.	4	65½ G.
dito Eisenb.-L.	—	76 et. bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	47¾ bz
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84½ bz
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	66 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63¼ bz. B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	53⅝ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	98 B.
dito à 300 Fl.	5	91¾ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55¾ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ b.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¼ à ⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	26 B.
dito II.	4½	94 G.
dito IV.	4½	93¾ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78 B.
Cöln-Minden	4½	97½ B.
dito II.	5	101¾ G.
dito	4	84½ bz.
dito III.	4	83½ B.
dito	4½	93½ et. bz.
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 G.
dito III. Em.	4½	90 [illegible]
dito IV. Em.	4½	87⅞ bz.
Gal. Ludwigsb.	5	81¾ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ B.
dito conv.	4	87¾ G.
dito III.	4	85 B.
dito IV.	4½	94⅞ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77⅜ bz.
dito C.	4	81½ G.
dito D.	4	84½ G.
dito E.	3½	77⅞ G
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	92¼ B
Oesterr.-Franz.	3	257 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213 bz. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	96 G
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende pro 1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	33⅜ bz.
Amsterd. Rottd.	4¾	—	4	100½ B.
Berg.-Märkische	8	—	4	130¼ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	211¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	75¼ à ¾ à ½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	95 [illegible] G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	167 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	—	4	193¼ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	63⅞ bz
Breslau-Freib.	9⅛	—	4	118½ b.
Cöln-Minden	9	—	4	132½ bz.
Cosel-Oderberg	2⅛	—	4	89½ bz.
dito St.-Prior.	4½		4½	92½ bz.
dito dito	5	—	5	95 et. bz. G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	91 bz
Ludwigsh. Bexb.	10⅗	9⅖	4	148¾ G.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162¾ bz. G.
Magd.-Leipzig	—	—	4	205 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	130 bz. G.
Mecklenburger	3	—	4	74⅛ bz
Neisse-Brieger	—	—	4	93½ bz. B.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	88⅞ bz.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	77¼ G.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	186¼ bz. B.
dito B.	12	—	3½	165 B.
dito C.	12	—	3½	186½ bz. B.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	151½ à 51 à ¼ bz G.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	98 bz. incl. Div.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76¾ B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	77 bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	91 bz.
Rheinische	—	—	4	118½ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	30¼ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93¼ et. bz. G.
Thüringer	—	—	4	134¾ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	58¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅘	4	160 B
Braunschw. B.	0	6⅖	4	99¼ G.
Bremer Bank	8	5¾	4	115 B.
Danziger Bank	8	5½	4	107½ G.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96½ G.
Geraer Bank	7⅘	5⅛	4	94⅞ G.
Gothaer „	5	—	4	91½ G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	84 [illegible]
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 B.
„ Vereins-B.	10 6/10	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	91⅛ G.
Magdeburger B.	5	4	4	93½ B.
Posener Bank	7½	—	4	102 G.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154½ G.
Thüringer Bank	4	4	4	69½ bz.
Weimar	4¼	—	4	85½ et. bz.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	117 B.
Coburg. Credb.-A.	4	—	4	71½ B.
Darmstädter „	6½	—	4	89¼ G.
Dessauer „	0	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	114 B.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	25 bz G.
Leipziger „	—	—	4	94¼ G.
Meininger „	—	—	4	94⅜ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23¼ bz.
Oest. Credb.-A.	—	—	5	81 à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	113 G.
Minerva	—	—	5	37¼ bz G.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	137¾ B.

Berlin, 1. Mai. Weizen loco 88—108 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco 76—80pfd. 65—68¼ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10 Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 19 7/24—5/12 Thlr. bez., pro Mai und Mai-Juni 19⅓—⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juni-Juli 19⅔—½ Thlr. bez., Juli-Aug. 19⅚—¾ Thlr. bez., Aug.-Sept. 20 5/24—19 23/24 Thlr. bez.

⁂ **Breslau**, 2. Mai. Bei schleppendem Geschäftsverkehr blieb der Umsatz am heutigen Markte belanglos, Preise waren ohne bemerkenswerthe Aenderung.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. schles. weißer 108—125 Sgr., gelber 106—120 Sgr., feinster 1—2 Sgr. über Notiz. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. schles. 79—84 Sgr., fremder 76—81 Sgr., feinster über Notiz. — Gerste schwacher Umsatz, pr. 74 Pfd. gelbe 60—61 Sgr., helle 61—63 Sgr., weiße 63—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer wenig beachtet, pr. 50 Pfd. 39—42 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken schwer verkäuflich, pr. 90 Pfund 50—60 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig Umsatz, pr. 90 Pfund gelbe 38—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen ohne Käufer, pr. 90 Pfd. 92—100 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen offerirt, schlesische 59—61 Sgr., fremde 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 76—78 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—120—125	Schlag-Leinsaat	165—195—206
Gelber Weizen	107—116—121	Winter-Raps	176—188—196
Roggen schlesischer	79— 82— 84	Winter-Rübsen	164—176—184
Roggen fremder	76— 78— 81	Sommer-Rübsen	— —
Gerste	60— 64— 66	Leindotter	150—158—166
Hafer	38— 40— 42		
Erbsen	67— 72— 78		

Kleesaat stilles Geschäft, Preise nominell, rothe in matter Haltung, 10—11—12—14 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße wenig Umsatz, 12—15—19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 5—6—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 32—45 Sgr., Metze 1¼—2½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.